

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main
(die "Emittentin")**

LEI 549300TS3U4JKMR1B479

Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 42859-007

vom 10. März 2022

**im Zusammenhang mit dem Basisprospekt vom 27. Oktober 2021
zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des
Emissionsvolumens von
Faktor Long Optionsscheinen (ohne Laufzeitbegrenzung)
Faktor Short Optionsscheinen (ohne Laufzeitbegrenzung)
bezogen auf Indizes, Aktien, Terminkontrakte, Währungswechselkurse und/oder
Depositary Receipts**

zur Begebung von

Faktor Long Optionsscheinen (ohne Laufzeitbegrenzung)

bezogen auf Aktien

Hinweis: Der vorgenannte Basisprospekt vom 27. Oktober 2021, unter dem die in diesen Endgültigen Angebotsbedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 27. Oktober 2022 seine Gültigkeit. Der Nachfolgebasisprospekt wird unter www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte veröffentlicht.

Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Wertpapiere, deren Laufzeit bis zum 27. Oktober 2022 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Faktor Long Optionsscheinen (ohne Laufzeitbegrenzung) bzw. Faktor Short Optionsscheinen (ohne Laufzeitbegrenzung) zu lesen, der dem Basisprospekt vom 27. Oktober 2021 nachfolgt.

**unbedingt garantiert durch
BNP Paribas S.A.
Paris, Frankreich
(die "Garantin")**

und

**angeboten durch
BNP Paribas Arbitrage S.N.C.
Paris, Frankreich
(die "Anbieterin")**

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke der Verordnung (EU) 2017/1129 abgefasst. Die Endgültigen Bedingungen sind zusammen mit dem Basisprospekt vom 27. Oktober 2021 (wie nachgetragen durch den Nachtrag vom 13. Dezember 2021 einschließlich etwaiger zukünftiger Nachträge) und einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, zu lesen. Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt. Der Basisprospekt, die Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, etwaige Nachträge zum Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen der Wertpapiere sind am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und können auf der Internetseite www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte bzw. die Endgültigen Bedingungen auf der Internetseite www.derivate.bnpparibas.com/faktor abgerufen werden.

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Wertpapieren und die Endgültigen Wertpapierbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von Faktor Long Optionsscheinen (ohne Laufzeitbegrenzung) (Produkt 1 im Basisprospekt) bezogen auf Aktien (im Nachfolgenden auch als "Basiswert" bezeichnet) dar.

Die Wertpapierbedingungen für die betreffende Serie sind in einen Abschnitt A, Teil I (Produktspezifische Bedingungen), einen Abschnitt A, Teil II (Basiswertspezifische Bedingungen), und einen Abschnitt B (Allgemeine Bedingungen) aufgeteilt. Der Abschnitt A der Wertpapierbedingungen ist durch die nachfolgenden Endgültigen Bedingungen vervollständigt. Der Abschnitt B der Wertpapierbedingungen ist bereits vollständig im Basisprospekt vom 27. Oktober 2021 im Abschnitt XII. Wertpapierbedingungen aufgeführt.

Um sämtliche Angaben zu erhalten, ist der Basisprospekt einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben mittels Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, und etwaiger Nachträge in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

Die Endgültigen Bedingungen stellen für die betreffende Serie von Wertpapieren die endgültigen Wertpapierbedingungen dar (die "Endgültigen Wertpapierbedingungen"). Sofern und soweit die im Basisprospekt enthaltenen Wertpapierbedingungen von den Endgültigen Wertpapierbedingungen abweichen, sind die Endgültigen Wertpapierbedingungen maßgeblich.

ANGABEN ÜBER DEN BASISWERT

Der den Wertpapieren zugewiesene Basiswert ist der Tabelle in den Wertpapierbedingungen (§ 1) zu entnehmen. Nachfolgender Tabelle sind der Basiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die vergangene und künftige Wert- und Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität kostenlos abrufbar sind, zu entnehmen.

Basiswert	Internetseite
Stammaktie der Georg Fischer AG, ISIN CH0001752309	www.georgfischer.com
Stammaktie der Geberit AG, ISIN CH0030170408	www.geberit.com
Stammaktie der Givaudan SA, ISIN CH0010645932	www.givaudan.com
Stammaktie der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, ISIN CH0010570767	www.lindt-spruengli.com
Stammaktie der Partners Group Holding AG, ISIN CH0024608827	www.partnersgroup.com
Stammaktie der Schindler Holding AG, ISIN CH0024638196	www.schindler.com
Stammaktie der SIG Combibloc Group AG, ISIN CH0435377954	www.sig.biz
Stammaktie der Sika AG, ISIN CH0418792922	www.sika.com
Stammaktie der Straumann Holding AG, ISIN CH0012280076	www.straumann.com
Stammaktie der Tecan Group AG, ISIN CH0012100191	www.tecan.com
Stammaktie der VAT Group AG, ISIN CH0311864901	www.vatvalve.com
Stammaktie der AUTO1 Group SE, ISIN DE000A2LQ884	www.auto1-group.com
Stammaktie der DWS Group GmbH & Co. KGaA, ISIN DE000DWS1007	www.dws.com
Stammaktie der GEA Group AG, ISIN DE0006602006	www.geagroup.de
Stammaktie der Knorr-Bremse AG, ISIN DE000KBX1006	www.knorr-bremse.com
Stammaktie der LANXESS AG, ISIN DE0005470405	www.lanxess.de
Stammaktie der RATIONAL AG, ISIN DE0007010803	www.rational-online.com
Stammaktie der Sixt SE, ISIN DE0007231326	about.sixt.com
Stammaktie der Ambu A/S, ISIN DK0060946788	www.ambu.com
Stammaktie der Demant A/S, ISIN DK0060738599	www.demant.com
Stammaktie der DFDS A/S, ISIN DK0060655629	www.dfds.com
Stammaktie der DSV Panalpina A/S, ISIN DK0060079531	www.dsv.com
Stammaktie der FLSmidth & Co A/S, ISIN DK0010234467	www.flsmidth.com
Stammaktie der ISS A/S, ISIN DK0060542181	www.issworld.com
Stammaktie der Netcompany Group AS, ISIN DK0060952919	www.netcompany.com
Stammaktie der Novozymes A/S, ISIN DK0060336014	www.novozymes.com
Stammaktie der PANDORA A/S, ISIN DK0060252690	www.pandoragroup.com
Stammaktie der Royal Unibrew A/S, ISIN DK0060634707	www.royalunibrew.com
Stammaktie der ROCKWOOL International A/S, ISIN DK0010219153	www.rockwool.com
Stammaktie der SimCorp A/S, ISIN DK0060495240	www.simcorp.com
Stammaktie der Tryg A/S, ISIN DK0060636678	www.tryg.com
Stammaktie der Capgemini SE, ISIN FR0000125338	www.capgemini.com
Stammaktie der Dassault Systemes SE, ISIN FR0014003TT8	www.3ds.com
Stammaktie der Engie SA, ISIN FR0010208488	www.engie.com
Namens-Stammaktie der Compagnie Generale des Etablissements Michelin, ISIN FR0000121261	www.michelin.com
Stammaktie der Orange SA, ISIN FR0000133308	www.orange.com
Stammaktie der Compagnie de Saint Gobain SA, ISIN FR0000125007	www.saint-gobain.com
Stammaktie der Schneider Electric SE, ISIN FR0000121972	www.se.com
Stammaktie der Koninklijke Philips NV, ISIN NL0000009538	www.philips.com
Stammaktie der Just Eat Takeaway.com NV, ISIN NL0012015705	corporate.takeaway.com

Basiswert	Internetseite
Stammaktie der Telefonaktiebolaget LM Ericsson, ISIN SE0000108656	www.ericsson.com
Stammaktie der Hexagon AB, ISIN SE0015961909	hexagon.com

Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

ENDGÜLTIGE WERTPAPIERBEDINGUNGEN

Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt A, unterteilt in Teil I, § 1 (Produktspezifische Bedingungen) und Teil II, §§ 2 und 3 (Basiswertspezifische Bedingungen) der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Wertpapiere geltende Abschnitt B der Endgültigen Wertpapierbedingungen ist dem Abschnitt B, §§ 4-11 (Allgemeine Bedingungen) der Wertpapierbedingungen des Basisprospekts zu entnehmen.

Abschnitt A, Teil I (Produktspezifische Bedingungen):

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Wertpapiere ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Wertpapierrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Wertpapier sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Wertpapieren zugewiesen. Die nachfolgenden Wertpapierbedingungen finden daher in Bezug auf jedes Wertpapier einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.

Produkt 1: Faktor Long Optionsscheine (ohne Laufzeitbegrenzung)

§ 1

Wertpapierrecht, Definitionen

- (1) BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Wertpapierinhaber**") eines **Faktor Long Optionsscheins (ohne Laufzeitbegrenzung)** ("**Wertpapier**" und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen Zahlung des in Absatz (4) bezeichneten Auszahlungsbetrages gemäß diesem § 1 und § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen. Der Wertpapierinhaber hat hierzu eine Ausübungserklärung zu einem Bankgeschäftstag (jeweils ein "**Ausübungstermin**") nach Maßgabe von § 1 Absatz (2) an die Zahlstelle zu schicken. Zahlungen werden in Euro ("**EUR**") ("**Auszahlungswährung**") erfolgen.
- (2) Um die Ausübung der Wertpapiere zu einem Ausübungstermin zu verlangen, muss der Wertpapierinhaber spätestens bis zum 1. (in Worten: ersten) Bankgeschäftstag vor dem jeweiligen Ausübungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main):
 - (a) bei der Zahlstelle (§ 8 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen)), bei Übermittlung per Telefax unter Nr. +49 69 15205277 bzw. per E-Mail unter der E-Mail-Adresse frankfurt.gct.operations@bnpparibas.com eine unbedingte Erklärung in Textform mit allen notwendigen Angaben einreichen (die "**Ausübungserklärung**"); und
 - (b) die Wertpapiere an die Emittentin über das Konto der Zahlstelle liefern und zwar durch die Übertragung der Wertpapiere auf das Konto der Zahlstelle bei der CBF (Kto. Nr. 7259).

Die Ausübungserklärung muss enthalten:

- (a) den Namen und die Anschrift des ausübenden Wertpapierinhabers,
- (b) die Bezeichnung (WKN oder ISIN) und die Anzahl der Wertpapiere, für die das Wertpapierrecht ausgeübt werden soll, und
- (c) die Angabe eines in der Auszahlungswährung geführten Bankkontos, auf das der Auszahlungsbetrag überwiesen werden soll.

Die Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie wird wirksam, wenn die vorstehenden Voraussetzungen vorliegen. Die Ausübungserklärung ist nichtig, wenn sie nach 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am 1. (in Worten: ersten) Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstermin eingeht. Werden die Wertpapiere, auf die sich die Ausübungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle geliefert, so ist die Ausübungserklärung ebenfalls nichtig.

Mit der Ausübung der Wertpapiere am jeweiligen Ausübungstermin erlöschen alle Rechte aus den ausgeübten Wertpapieren.

- (3) Die Emittentin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Wertpapiere durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu einem Ordentlichen Kündigungstermin insgesamt, jedoch nicht

teilweise, und unter Wahrung einer Frist von einem Bankgeschäftstag, erstmals zum 11. April 2022, ordentlich zu kündigen und zu tilgen. Im Falle einer Kündigung der Wertpapiere zahlt die Emittentin an jeden Wertpapierinhaber, vorbehaltlich einer Marktstörung im Sinne des § 3, einen Betrag je Wertpapier in Höhe des in Absatz (4) bezeichneten und zum maßgeblichen Ordentlichen Kündigungstermin bestimmten Auszahlungsbetrages.

Auf diesen Betrag finden die in diesen Wertpapierbedingungen genannten Bestimmungen für den Auszahlungsbetrag entsprechend Anwendung.

(4) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") ist der in der Referenzwährung bestimmte maßgebliche Kapitalwert Long (der "**Maßgebliche Kapitalwert Long**"), der nach Maßgabe von § 1 Absatz(7) gegebenenfalls in die Auszahlungswährung umgerechnet wird, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

(a) Der Maßgebliche Kapitalwert Long entspricht, vorbehaltlich einer Kapitalwert Long Berechnungsstörung, dem Kapitalwert Long, der ab dem Festlegungstag (ausschließlich) an jedem Kapitalwert-Berechnungstag zum Kapitalwert-Berechnungszeitpunkt ermittelt wird (der "**Kapitalwert Long_(t)**"), zum maßgeblichen Ausübungstermin bzw. zum Ordentlichen Kündigungstermin, und damit, vorbehaltlich einer Außerordentlichen Anpassung des Kapitalwerts Long gemäß Absatz (5) und vorbehaltlich des nachstehenden Unterabsatzes (b), dem Kapitalwert Long an dem unmittelbar vorangehenden Kapitalwert-Berechnungstag (der "**Kapitalwert Long_(t-1)**") multipliziert mit der Summe aus (i) 1 (in Worten: eins) und (ii) dem Produkt aus (A) dem Faktor und (B) der Wertentwicklung des Basiswerts am Kapitalwert-Berechnungstag_(t), das Gesamtergebnis zuzüglich der - in der Regel rechnerisch negativen - Finanzierungskomponente am Kapitalwert-Berechnungstag_(t). Der Kapitalwert Long_(t) entspricht mindestens 0,5 % des Kapitalwerts Long_(t-1):

$$\text{Kapitalwert Long}_{(t)} = \max[\text{Kapitalwert Long}_{(t-1)} * (1 + \text{Faktor} * \text{Wertentwicklung des Basiswerts}_{(t)}) + \text{Finanzierungskomponente}_{(t)}; 0,5 \% * \text{Kapitalwert Long}_{(t-1)}]$$

wobei der Kapitalwert Long am Festlegungstag in der Referenzwährung dem Anfänglichen Kapitalwert Long entspricht.

(b) Sofern während des Beobachtungszeitraums wenigstens eine Außerordentliche Anpassung des Kapitalwerts Long_(t) gemäß Absatz (5) erfolgt ist, gilt für die Berechnung des Kapitalwerts Long_(t) zum Kapitalwert-Berechnungszeitpunkt_(t) am Kapitalwert-Berechnungstag_(t) gemäß vorstehendem Absatz (a):

i. Die "Finanzierungskomponente_(t)" entspricht 0 (in Worten: null).

ii. "Kapitalwert Long_(t-1)" wird durch "Kapitalwert Long_(t)^(angepasst)" der letzten Außerordentlichen Anpassung bezogen auf den Beobachtungszeitraum ersetzt.

iii. Innerhalb der Bestimmung "Wertentwicklung des Basiswerts_(t)" wird "Referenzpreis_(t-1)" ersetzt durch den zuletzt ermittelten Anpassungskurs.

iv. Innerhalb der Bestimmung "Wertentwicklung des Basiswerts_(t)" entspricht "Div_(t)" 0 (in Worten: null). Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des Auszahlungsbetrags auf die 2. (in Worten: zweite) Nachkommastelle.

Im Fall des Vorliegens einer Kapitalwert Long Berechnungsstörung kann die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) entweder die Feststellung des Maßgeblichen Kapitalwerts Long bzw. des Kapitalwerts Long aussetzen oder den Maßgeblichen Kapitalwert Long bzw. den Kapitalwert Long auf Basis der dann geltenden Marktusancen und unter Berücksichtigung der dann herrschenden Marktgegebenheiten geschätzten Wertentwicklung des Basiswerts bestimmen.

Wird die Feststellung des betreffenden Maßgeblichen Kapitalwerts Long aufgrund einer Kapitalwert Long Berechnungsstörung an einem Bewertungstag ausgesetzt, wird der betroffene Bewertungstag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag, an dem keine Kapitalwert Long Berechnungsstörung mehr vorliegt, verschoben und der Fälligkeitstag gegebenenfalls entsprechend angepasst. Wenn in diesem Fall der Kapitalwert-Berechnungstag um mehr als die in der Definition von Bewertungstag gemäß § 1 genannte Anzahl von Handelstagen nach Ablauf des ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Kapitalwert Long Berechnungsstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als der maßgebliche Kapitalwert-Berechnungstag. In diesem Fall wird die Berechnungsstelle den Maßgeblichen Kapitalwert Long auf Basis der dann geltenden Marktusancen und unter Berücksichtigung der dann herrschenden Marktgegebenheiten geschätzten Wertentwicklung des Basiswerts bestimmen.

(c) Ist der Maßgebliche Kapitalwert Long Null (0), so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Wertpapier ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Wertpapierinhaber mehrere Wertpapiere, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die 2. (in Worten: zweite) Nachkommastelle.

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag an den Wertpapierinhaber zahlen.

(5) **Sofern** der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Anpassungsschwelle erreicht oder unterschreitet, führt dies, vorbehaltlich Absatz (5) (c), zu einer "**Außerordentlichen Anpassung**". Dabei wird ein Anpassungskurs gemäß Absatz (6) (dort unter "Anpassungskurs") ermittelt und ein angepasster Kapitalwert $Long_{(t)}$ ("**Kapitalwert Long_(t)(angepasst)**") berechnet. **Abweichend** von Absatz (4) (a) gilt in diesem Fall:

(a) Bei der **ersten** Außerordentlichen Anpassung bezogen auf den Beobachtungszeitraum:

Innerhalb der Bestimmung "Wertentwicklung des Basiswerts_(t)" wird "Referenzpreis_(t)" ersetzt durch "Anpassungskurs".

(b) Bei der **zweiten und jeder weiteren** Außerordentlichen Anpassung bezogen auf den Beobachtungszeitraum:

i. Die "Finanzierungskomponente_(t)" entspricht 0 (in Worten: null).

ii. "Kapitalwert Long_(t-1)" wird durch "Kapitalwert Long_{(t)(angepasst)" der dieser Außerordentlichen Anpassung jeweils unmittelbar vorhergehenden Außerordentlichen Anpassung bezogen auf den Beobachtungszeitraum ersetzt.}

iii. Innerhalb der Bestimmung "Wertentwicklung des Basiswerts_(t)" wird "Referenzpreis_(t)" ersetzt durch den aufgrund dieser Außerordentlichen Anpassung ermittelten Anpassungskurs.

iv. Innerhalb der Bestimmung "Wertentwicklung des Basiswerts_(t)" wird "Referenzpreis_(t-1)" ersetzt durch den Anpassungskurs, der bei der dieser Außerordentlichen Anpassung jeweils unmittelbar vorhergehenden Außerordentlichen Anpassung bezogen auf den Beobachtungszeitraum ermittelt wurde.

v. Innerhalb der Bestimmung "Wertentwicklung des Basiswerts_(t)" entspricht "Div_(t)" 0 (in Worten: null).

(c) Sofern der Beobachtungskurs in dem Zeitraum von 30 Minuten vor dem Kapitalwert-Berechnungszeitpunkt am Kapitalwert-Berechnungstag_(t) die Anpassungsschwelle erreicht oder unterschreitet, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), ob sie vor dem nächsten Kapitalwert-Berechnungszeitpunkt am Kapitalwert-Berechnungstag_(t) eine Außerordentliche Anpassung des Kapitalwerts Long_(t) gemäß Absatz (a) und (b) vornimmt.

(6) Im Sinne dieser Wertpapierbedingungen bedeutet:

"Absicherungskosten": ist ein Prozentsatz, der von der Berechnungsstelle innerhalb der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesenen "**Absicherungskosten-Bandbreite**" festgelegt werden kann. Die Berechnungsstelle ist berechtigt, die Absicherungskosten an jedem Börsengeschäftstag nach ihrem billigen Ermessen innerhalb der Absicherungskosten-Bandbreite unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen neu festzulegen. Die anfänglichen Absicherungskosten entsprechen den in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesenen "**Anfänglichen Absicherungskosten**". Die Emittentin wird die angepassten Absicherungskosten jeweils unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) veröffentlichen.

"Anfänglicher Kapitalwert Long": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Anfängliche Kapitalwert Long.

"Anpassungskurs": ist der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) auf der Grundlage der festgestellten Kurse des Basiswerts und unter Berücksichtigung der Absicherungsgeschäfte der Berechnungsstelle spätestens am Handelstag nach dem Tag des Eintritts einer Außerordentlichen Anpassung des Kapitalwerts Long_(t) gemäß Absatz (5) ermittelte Kurs des Basiswerts.

"Anpassungsschwelle": ist

(a) vorbehaltlich von nachstehendem Absatz (b), in Bezug auf einen Beobachtungszeitraum das Produkt aus

(i) der Differenz aus 1 (in Worten: eins) und der Anpassungsschwelle in Prozent und

(ii) dem Referenzpreis_(t-1),

das Ergebnis abzüglich des Dividenden-Anpassungsbetrags bezogen auf den Kapitalwert-Berechnungstag_(t):

$$(1 - \text{Anpassungsschwelle in Prozent}) * \text{Referenzpreis}_{(t-1)} - \text{Div}_{(t)}$$

(b) Im Fall einer oder mehrerer Außerordentlichen Anpassung(en) des Kapitalwerts Long_(t) während des jeweiligen Beobachtungszeitraums gemäß Absatz (5) wird die Anpassungsschwelle für diesen Beobachtungszeitraum neu berechnet. Abweichend von vorstehendem Absatz (a) gilt:

i. "Referenzpreis_(t-1)" wird ersetzt durch den jeweiligen Anpassungskurs, der im Rahmen der jeweiligen Außerordentlichen Anpassung während des Beobachtungszeitraums ermittelt wurde.

ii. "Div_(t)" entspricht 0 (in Worten: null).

Die gemäß Absatz (b) neu berechnete Anpassungsschwelle gilt jeweils bis zur gegebenenfalls nächsten Außerordentlichen Anpassung am Kapitalwert-Berechnungstag_(t) bzw. bis zum Ende des jeweiligen Beobachtungszeitraums.

"Anpassungsschwelle in Prozent": ist die dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Anpassungsschwelle in Prozent.

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main, in Wien und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.

"Basiswert": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle als Basiswert zugewiesene Wert.

"Beobachtungskurs": ist jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums von der Referenzstelle als offizieller Kurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts, beginnend mit dem ersten offiziell festgestellten Kurs zum Beginn des Beobachtungszeitraums.

"Beobachtungszeitraum": ist jeweils der Zeitraum zwischen dem Kapitalwert-Berechnungszeitpunkt_(t-1) und dem Kapitalwert-Berechnungszeitpunkt_(t). Der erste Beobachtungszeitraum beginnt am auf den Festlegungstag folgenden Handelstag um 08:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Der erste und jeder weitere Beobachtungszeitraum endet jeweils mit der Feststellung des Referenzpreises (einschließlich).

Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 3 entsprechend. Sollte zum Beginn des Beobachtungszeitraums ein unter Beobachtungskurs definierter Kurs des Basiswerts nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann beginnt der Beobachtungszeitraum, sobald ein solcher Kurs für den jeweiligen Beobachtungszeitraum festgestellt ist.

Für das Ende des Beobachtungszeitraums gilt § 3 entsprechend.

"Berechnungsstelle": ist BNP Paribas Arbitrage S.N.C., 1 rue Laffitte, 75009 Paris, Frankreich.

"Bewertungstag": ist der jeweilige Ausübungstermin in Bezug auf die jeweils auszuübenden Wertpapiere bzw., im Fall der ordentlichen Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin, der jeweilige Ordentliche Kündigungstermin (bzw. falls dieser Tag kein Handelstag ist, der nächste unmittelbar nachfolgende Handelstag).

Wenn der Bewertungstag kein Handelstag ist, gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.

Im Falle einer Kapitalwert Long Berechnungsstörung oder einer Marktstörung im Sinne des § 3 wird der Bewertungstag **maximal** um acht Handelstage verschoben.

"Börsengeschäftstag": ist jeder Tag, an dem die Börse, an der das Wertpapier einbezogen wurde, für den Handel geöffnet ist.

"CBF": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

"Div_(t)": ist der Dividenden-Anpassungsbetrag bezogen auf den Kapitalwert-Berechnungstag_(t). Innerhalb eines Beobachtungszeitraums wird Div_(t) nur am Ex-Tag berücksichtigt.

"Dividenden-Anpassungsbetrag": ist im Fall von Dividendenzahlungen auf den Basiswert, vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Wertpapierbedingungen, die Nettodividende am Ex-Tag (Tag ab dem die Aktie "Ex-Dividende" notiert). Die Nettodividende entspricht der von der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft beschlossenen Dividende nach Abzug von etwaigen Steuern.

"Faktor": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Faktor.

"Festlegungstag": ist der dem Wertpapier in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Festlegungstag (bzw.

falls dieser Tag kein Handelstag ist, der unmittelbar vorhergehende Handelstag).

"Finanzierungskomponente_(t)": ist ein Betrag in Höhe der Finanzierungskosten der Emittentin bzw. Berechnungsstelle, der an jedem Kapitalwert-Berechnungstag_(t) bei der Bestimmung des Kapitalwerts Long_(t) berücksichtigt wird. Die Finanzierungskomponente ist in der Regel rechnerisch negativ und wird den Kapitalwert Long bzw. den Maßgeblichen Kapitalwert Long entsprechend mindern. Sie wird wie folgt berechnet:

Das Produkt aus

(A) - 1 (in Worten: minus eins),

(B) dem Kapitalwert Long_(t-1),

(C) der Summe aus

- (a) der Differenz aus dem Faktor und 1 (in Worten: eins) multipliziert mit der Summe aus dem Referenzzinssatz in Bezug auf den unmittelbar vorherigen Kapitalwert-Berechnungstag_(t-1) und der Zinsmarge, und
- (b) dem Produkt aus (i) dem Faktor und (ii) der Summe aus den Absicherungskosten und dem Verwaltungsentgeltsatz, und

(D) dem Zins-Zeitraum zwischen dem unmittelbar vorherigen Kapitalwert-Berechnungstag_(t-1) und dem Kapitalwert-Berechnungstag_(t),

als Formel ausgedrückt:

$$\text{Finanzierungskomponente}_{(t)} = - \text{Kapitalwert Long}_{(t-1)} * ((\text{Faktor} - 1) * (\text{Referenzzinssatz}_{(t-1)} + \text{Zinsmarge}) + \text{Faktor} * (\text{Absicherungskosten} + \text{Verwaltungsentgeltsatz})) * \text{Zins-Zeitraum}_{(t-1,t)}$$

Wobei:

"Referenzzinssatz_(t-1)": bezeichnet den Referenzzinssatz in Bezug auf den Kapitalwert-Berechnungstag_(t-1) oder falls der Kapitalwert-Berechnungstag_(t-1) auf einen Tag vor dem ersten Kapitalwert-Berechnungstag_(t) fällt, den Referenzzinssatz in Bezug auf den Festlegungstag.

"Zins-Zeitraum_(t-1,t)": entspricht der Anzahl der Kalendertage zwischen dem Kapitalwert-Berechnungstag_(t-1) (einschließlich) bzw., falls der Kapitalwert-Berechnungstag_(t-1) auf den Festlegungstag fällt, dem Festlegungstag (einschließlich) und dem Kapitalwert-Berechnungstag_(t) (ausschließlich) dividiert durch 360.

"Zinsmarge": bezeichnet die Zinsmarge in Bezug auf den Kapitalwert-Berechnungstag_(t).

"Absicherungskosten": bezeichnet die Absicherungskosten in Bezug auf den Kapitalwert-Berechnungstag_(t).

"Verwaltungsentgeltsatz": bezeichnet den Verwaltungsentgeltsatz in Bezug auf den Kapitalwert-Berechnungstag_(t).

"Fälligkeitstag": ist der 4. (in Worten: vierte) Bankgeschäftstag nach dem jeweiligen Bewertungstag.

"Handelstag": ist jeder Tag, an dem

- (a) die Referenzstelle und die Terminbörse für den regulären Handel geöffnet sind, und
- (b) der Beobachtungskurs bzw. der Referenzpreis durch die Referenzstelle festgestellt wird.

"Handelstag_(t)": ist der Handelstag bezogen auf den Kapitalwert-Berechnungstag_(t).

"Kapitalwert Long Berechnungsstörung": liegt vor, wenn die für die Bestimmung des Maßgeblichen Kapitalwerts Long oder des Kapitalwerts Long erforderliche Berechnung der Wertentwicklung des Basiswerts aufgrund einer technischen Störung bei der Berechnungsstelle nicht erfolgen kann.

"Kapitalwert-Berechnungstag": ist jeder Handelstag, an dem zugleich an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®) planmäßig ein Börsenhandel stattfindet. Ist (a) an einem Handelstag der Börsenhandel an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®) planmäßig verkürzt bzw. (b) ein Handelstag an der Referenzstelle planmäßig verkürzt (zum Beispiel an Feiertagen in dem Land, in dem die Referenzstelle ihren Sitz hat), so entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), ob dieser Tag ein Kapitalwert-Berechnungstag ist. Ist (a) der Handelstag, an dem der Börsenhandel an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®) planmäßig verkürzt ist, bzw. (b) der planmäßig verkürzte Handelstag an der Referenzstelle nach billigem Ermessen der Berechnungsstelle (§ 317 BGB) ein Kapitalwert-Berechnungstag, legt die Berechnungsstelle den Referenzpreis, abweichend von der für den Referenzpreis grundsätzlich

geltenden Regelung, nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) unter Berücksichtigung der dann herrschenden Marktgegebenheiten fest.

"Kapitalwert-Berechnungstag_(t)": ist der jeweilige Handelstag_(t), an dem zugleich an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®) planmäßig ein Börsenhandel stattfindet. Ist (a) an einem Handelstag_(t) der Börsenhandel an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®) planmäßig verkürzt bzw. (b) der Handelstag_(t) an der Referenzstelle planmäßig verkürzt (zum Beispiel an Feiertagen in dem Land, in dem die Referenzstelle ihren Sitz hat), so entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), ob dieser Tag ein Kapitalwert-Berechnungstag_(t) ist. Ist (a) der Handelstag_(t), an dem der Börsenhandel an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®) planmäßig verkürzt ist, bzw. (b) der planmäßig verkürzte Handelstag_(t) an der Referenzstelle nach billigem Ermessen der Berechnungsstelle (§ 317 BGB) ein Kapitalwert-Berechnungstag_(t), legt die Berechnungsstelle den Referenzpreis, abweichend von der für den Referenzpreis grundsätzlich geltenden Regelung, nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) unter Berücksichtigung der dann herrschenden Marktgegebenheiten fest.

"Kapitalwert-Berechnungstag_(t-1)": ist der dem jeweiligen Kapitalwert-Berechnungstag_(t) unmittelbar vorangehende Kapitalwert-Berechnungstag.

"Kapitalwert-Berechnungszeitpunkt": ist der Zeitpunkt unmittelbar nach der Feststellung und Veröffentlichung des Referenzpreises.

"Kapitalwert-Berechnungszeitpunkt_(t)": ist der Kapitalwert-Berechnungszeitpunkt am Kapitalwert-Berechnungstag_(t).

"Kapitalwert-Berechnungszeitpunkt_(t-1)": ist der Kapitalwert-Berechnungszeitpunkt am Kapitalwert-Berechnungstag_(t-1).

"Kaufmännische Rundung": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

"Ordentlicher Kündigungstermin": ist jeder Bankgeschäftstag, erstmals der 11. April 2022 (bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächste unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag).

"Referenzpreis": ist, vorbehaltlich der Regelung für den Kapitalwert-Berechnungstag bzw. für den Kapitalwert-Berechnungstag_(t), der am Festlegungstag bzw. der an jedem Kapitalwert-Berechnungstag von der Referenzstelle als offizieller Schlusskurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 3 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung Anwendung.

"Referenzpreis₍₀₎": ist der Referenzpreis am Festlegungstag.

"Referenzpreis_(t)": ist der Referenzpreis am jeweiligen Kapitalwert-Berechnungstag_(t). Am Festlegungstag entspricht der Referenzpreis_(t) dem Referenzpreis₍₀₎.

"Referenzpreis_(t-1)": ist, vorbehaltlich einer Außerordentlichen Anpassung gemäß Absatz (5), der Referenzpreis am jeweiligen Kapitalwert-Berechnungstag_(t-1).

Am ersten Kapitalwert-Berechnungstag_(t) entspricht der Referenzpreis_(t-1) dem Referenzpreis₍₀₎. Sofern am Kapitalwert-Berechnungstag_(t-1) zum Kapitalwert-Berechnungszeitpunkt eine Marktstörung gemäß § 3 vorgelegen hat, entspricht der Referenzpreis_(t-1), vorbehaltlich einer Außerordentlichen Anpassung gemäß Absatz (5), dem Referenzpreis an dem dem jeweiligen Kapitalwert-Berechnungstag_(t-1) vorangehenden Kapitalwert-Berechnungstag, an dem keine Marktstörung gemäß § 3 vorgelegen hat, bzw. dem gemäß § 3 gegebenenfalls durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) für den Kapitalwert-Berechnungstag_(t-1) bestimmten maßgeblichen Kurs.

"Referenzstelle": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Referenzstelle.

"Referenzwährung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzwährung.

"Referenzzinssatz": ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzzinssatz, der gegenwärtig auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle unter "Referenzzinssatz/Internetseite" aufgeführten Internetseite veröffentlicht wird.

Für den Fall, dass der Referenzzinssatz in Bezug auf einen Kapitalwert-Berechnungstag_(t-1) künftig mehrmals festgelegt und veröffentlicht wird, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), welcher dieser

Referenzzinssätze künftig maßgeblich sein soll und wo er veröffentlicht wird; die Emittentin gibt diese Entscheidung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt.

Für den Fall, dass

- (a) es bei der Ermittlung des Referenzzinssatzes oder bei der ermittelnden Stelle zu einer Änderung kommt, die Einfluss auf die Höhe des Referenzzinssatzes hat oder haben kann,
- (b) der Referenzzinssatz dauerhaft oder vorübergehend aufgehoben wird,
- (c) die ermittelnde Stelle nicht in der Lage ist, die Berechnung des Referenzzinssatzes vorzunehmen, oder
- (d) der Referenzzinssatz aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht mehr verwendet werden kann,

wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) den Referenzzinssatz durch den dann marktüblichen Referenzzinssatz ersetzen. Den neuen Referenzzinssatz wird die Emittentin gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.

"Terminbörse": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Terminbörse.

"Verwaltungsentgeltsatz": ist ein Prozentsatz, der von der Berechnungsstelle börsentäglich innerhalb der Verwaltungsentgeltsatz-Bandbreite angepasst werden kann. Der anfängliche Verwaltungsentgeltsatz entspricht dem in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesenen **"Anfänglichen Verwaltungsentgeltsatz"**. Die Emittentin wird den angepassten Verwaltungsentgeltsatz jeweils unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) veröffentlichen.

"Verwaltungsentgeltsatz-Bandbreite": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene **"Verwaltungsentgeltsatz-Bandbreite"**.

"Wertentwicklung des Basiswerts_(t)": entspricht, vorbehaltlich einer Außerordentlichen Anpassung des Kapitalwerts Long gemäß Absatz (5), in Bezug auf einen Kapitalwert-Berechnungstag_(t), dem Quotienten aus (i) der Summe aus dem Referenzpreis am Kapitalwert-Berechnungstag_(t) und dem Dividenden-Anpassungsbetrag am Kapitalwert-Berechnungstag_(t) und (ii) dem Referenzpreis am Kapitalwert-Berechnungstag_(t-1), (iii) das Ergebnis abzüglich 1 (in Worten: eins):

$$(\text{Referenzpreis}_{(t)} + \text{Div}_{(t)}) / \text{Referenzpreis}_{(t-1)} - 1$$

"Zinsmarge": ist ein Prozentsatz, der von der Berechnungsstelle innerhalb der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesenen **"Zinsmargen-Bandbreite"** festgelegt werden kann. Die Berechnungsstelle ist berechtigt, die Zinsmarge an jedem Börsengeschäftstag nach ihrem billigen Ermessen innerhalb der Bandbreite unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen neu festzulegen. Die anfängliche Zinsmarge entspricht der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesenen **"Anfänglichen Zinsmarge"**. Die Emittentin wird die angepasste Zinsmarge jeweils unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) veröffentlichen.

- (7) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem jeweiligen Basiswert zugeordnete Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung wird die Berechnungsstelle den am *International Interbank Spot Market* tatsächlich gehandelten Kurs zugrundelegen und die Umrechnung auf Grundlage dieses Wechselkurses vornehmen.

Produkt 1 (Faktor Long Optionsscheine (ohne Laufzeitbegrenzung))

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Anfänglicher Kapitalwert Long* in Referenzwährung	Anpassungsschwelle in Prozent*	Faktor	Festlegungstag
PE3FSH, DE000PE3FSH6 / 1.000.000	Stammaktie der Georg Fischer AG, CH0001752309	Long	CHF	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	30	3	10.03.2022
PE4FSH, DE000PE4FSH4 / 1.000.000	Stammaktie der Georg Fischer AG, CH0001752309	Long	CHF	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	22	4	10.03.2022
PE5FSH, DE000PE5FSH1 / 1.000.000	Stammaktie der Georg Fischer AG, CH0001752309	Long	CHF	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	18	5	10.03.2022
PE4GEB, DE000PE4GEB5 / 1.000.000	Stammaktie der Geberit AG, CH0030170408	Long	CHF	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	22	4	10.03.2022
PE5GEB, DE000PE5GEB2 / 1.000.000	Stammaktie der Geberit AG, CH0030170408	Long	CHF	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	18	5	10.03.2022
PE4G1V, DE000PE4G1V8 / 1.000.000	Stammaktie der Givaudan SA, CH0010645932	Long	CHF	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	22	4	10.03.2022
PE5G1V, DE000PE5G1V7 / 1.000.000	Stammaktie der Givaudan SA, CH0010645932	Long	CHF	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	18	5	10.03.2022
PE5LDT, DE000PE5LDT6 / 1.000.000	Stammaktie der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, CH0010570767	Long	CHF	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	18	5	10.03.2022
PE3PGH, DE000PE3PGH0 / 1.000.000	Stammaktie der Partners Group Holding AG, CH0024608827	Long	CHF	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	30	3	10.03.2022
PE4PGH, DE000PE4PGH8 / 1.000.000	Stammaktie der Partners Group Holding AG, CH0024608827	Long	CHF	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	22	4	10.03.2022

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Typ	Referenzwahrung*	Referenzstelle*	Terminborse**	Anfanglicher Kapitalwert Long* in Referenzwahrung	Anpassungsschwelle in Prozent*	Faktor	Festlegungstag
PE5PGH, DE000PE5PGH5 / 1.000.000	Stammaktie der Partners Group Holding AG, CH0024608827	Long	CHF	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	18	5	10.03.2022
PE5CH1, DE000PE5CH17 / 1.000.000	Stammaktie der Schindler Holding AG, CH0024638196	Long	CHF	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	18	5	10.03.2022
PE4S1G, DE000PE4S1G5 / 1.000.000	Stammaktie der SIG Combibloc Group AG, CH0435377954	Long	CHF	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	22	4	10.03.2022
PE4SKA, DE000PE4SKA9 / 1.000.000	Stammaktie der Sika AG, CH0418792922	Long	CHF	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	22	4	10.03.2022
PE5SKA, DE000PE5SKA6 / 1.000.000	Stammaktie der Sika AG, CH0418792922	Long	CHF	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	18	5	10.03.2022
PE3SRM, DE000PE3SRM1 / 1.000.000	Stammaktie der Straumann Holding AG, CH0012280076	Long	CHF	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	30	3	10.03.2022
PE5SRM, DE000PE5SRM6 / 1.000.000	Stammaktie der Straumann Holding AG, CH0012280076	Long	CHF	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	18	5	10.03.2022
PE3TEC, DE000PE3TEC8 / 1.000.000	Stammaktie der Tecan Group AG, CH0012100191	Long	CHF	SIX Swiss Exchange AG	***	51,14	30	3	10.03.2022
PE4TEC, DE000PE4TEC6 / 1.000.000	Stammaktie der Tecan Group AG, CH0012100191	Long	CHF	SIX Swiss Exchange AG	***	51,14	22	4	10.03.2022
PE5TEC, DE000PE5TEC3 / 1.000.000	Stammaktie der Tecan Group AG, CH0012100191	Long	CHF	SIX Swiss Exchange AG	***	51,14	18	5	10.03.2022
PE3VAT, DE000PE3VAT6 / 1.000.000	Stammaktie der VAT Group AG, CH0311864901	Long	CHF	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	30	3	10.03.2022

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Typ	Referenzwahrung*	Referenzstelle*	Terminborse**	Anfanglicher Kapitalwert Long* in Referenzwahrung	Anpassungsschwelle in Prozent*	Faktor	Festlegungstag
PE4VAT, DE000PE4VAT4 / 1.000.000	Stammaktie der VAT Group AG, CH0311864901	Long	CHF	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	22	4	10.03.2022
PE5VAT, DE000PE5VAT1 / 1.000.000	Stammaktie der VAT Group AG, CH0311864901	Long	CHF	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	18	5	10.03.2022
PE3AG1, DE000PE3AG12 / 1.000.000	Stammaktie der AUTO1 Group SE, DE000A2LQ884	Long	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	50	30	3	10.03.2022
PE4AG1, DE000PE4AG11 / 1.000.000	Stammaktie der AUTO1 Group SE, DE000A2LQ884	Long	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	50	22	4	10.03.2022
PE5AG1, DE000PE5AG10 / 1.000.000	Stammaktie der AUTO1 Group SE, DE000A2LQ884	Long	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	50	18	5	10.03.2022
PE5DWC, DE000PE5DWC9 / 1.000.000	Stammaktie der DWS Group GmbH & Co. KGaA, DE000DWS1007	Long	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	50	18	5	10.03.2022
PE4G1A, DE000PE4G1A2 / 1.000.000	Stammaktie der GEA Group AG, DE0006602006	Long	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	50	22	4	10.03.2022
PE5G1A, DE000PE5G1A1 / 1.000.000	Stammaktie der GEA Group AG, DE0006602006	Long	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	50	18	5	10.03.2022
PE4KBX, DE000PE4KBX7 / 1.000.000	Stammaktie der Knorr- Bremse AG, DE000KBX1006	Long	EUR	Deutsche Borse AG ¹	***	50	22	4	10.03.2022
PE5KBX, DE000PE5KBX4 / 1.000.000	Stammaktie der Knorr- Bremse AG, DE000KBX1006	Long	EUR	Deutsche Borse AG ¹	***	50	18	5	10.03.2022
PE3LXS, DE000PE3LXS1 / 1.000.000	Stammaktie der LANXESS AG, DE0005470405	Long	EUR	Deutsche Borse AG ¹	Eurex	50	30	3	10.03.2022

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Anfänglicher Kapitalwert Long* in Referenzwährung	Anpassungsschwelle in Prozent*	Faktor	Festlegungstag
PE4LXS, DE000PE4LXS9 / 1.000.000	Stammaktie der LANXESS AG, DE0005470405	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	50	22	4	10.03.2022
PE5LXS, DE000PE5LXS6 / 1.000.000	Stammaktie der LANXESS AG, DE0005470405	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	50	18	5	10.03.2022
PE3RAA, DE000PE3RAA4 / 1.000.000	Stammaktie der RATIONAL AG, DE0007010803	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	50	30	3	10.03.2022
PE4RAA, DE000PE4RAA2 / 1.000.000	Stammaktie der RATIONAL AG, DE0007010803	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	50	22	4	10.03.2022
PE5RAA, DE000PE5RAA9 / 1.000.000	Stammaktie der RATIONAL AG, DE0007010803	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	50	18	5	10.03.2022
PE4SXT, DE000PE4SXT2 / 1.000.000	Stammaktie der Sixt SE, DE0007231326	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	50	22	4	10.03.2022
PE5SXT, DE000PE5SXT9 / 1.000.000	Stammaktie der Sixt SE, DE0007231326	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	50	18	5	10.03.2022
PE2AMB, DE000PE2AMB5 / 1.000.000	Stammaktie der Ambu A/S, DK0060946788	Long	DKK	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	***	372,03	45	2	10.03.2022
PE5DEM, DE000PE5DEM6 / 1.000.000	Stammaktie der Demant A/S, DK0060738599	Long	DKK	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	NASDAQ OMX NORDIC	372,03	18	5	10.03.2022
PE5DFD, DE000PE5DFD2 / 1.000.000	Stammaktie der DFDS A/S, DK0060655629	Long	DKK	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	***	372,03	18	5	10.03.2022
PE5DSV, DE000PE5DSV7 / 1.000.000	Stammaktie der DSV Panalpina A/S, DK0060079531	Long	DKK	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	NASDAQ OMX NORDIC	372,03	18	5	10.03.2022

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Typ	Referenzwahrung*	Referenzstelle*	Terminborse**	Anfanglicher Kapitalwert Long* in Referenzwahrung	Anpassungsschwelle in Prozent*	Faktor	Festlegungstag
PE4FLS, DE000PE4FLS6 / 1.000.000	Stammaktie der FLSmith & Co A/S, DK0010234467	Long	DKK	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	NASDAQ OMX NORDIC	372,03	22	4	10.03.2022
PE5FLS, DE000PE5FLS3 / 1.000.000	Stammaktie der FLSmith & Co A/S, DK0010234467	Long	DKK	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	NASDAQ OMX NORDIC	372,03	18	5	10.03.2022
PE51SS, DE000PE51SS2 / 1.000.000	Stammaktie der ISS A/S, DK0060542181	Long	DKK	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	NASDAQ OMX NORDIC	372,03	18	5	10.03.2022
PE2NET, DE000PE2NET7 / 1.000.000	Stammaktie der Netcompany Group AS, DK0060952919	Long	DKK	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	***	372,03	45	2	10.03.2022
PE3NET, DE000PE3NET5 / 1.000.000	Stammaktie der Netcompany Group AS, DK0060952919	Long	DKK	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	***	372,03	30	3	10.03.2022
PE4NET, DE000PE4NET3 / 1.000.000	Stammaktie der Netcompany Group AS, DK0060952919	Long	DKK	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	***	74,41	22	4	10.03.2022
PC4NET, DE000PC4NET5 / 1.000.000	Stammaktie der Netcompany Group AS, DK0060952919	Long	DKK	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	***	372,03	22	4	10.03.2022
PE5NET, DE000PE5NET0 / 1.000.000	Stammaktie der Netcompany Group AS, DK0060952919	Long	DKK	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	***	74,41	18	5	10.03.2022
PC5NET, DE000PC5NET2 / 1.000.000	Stammaktie der Netcompany Group AS, DK0060952919	Long	DKK	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	***	372,03	18	5	10.03.2022
PE4NZY, DE000PE4NZY8 / 1.000.000	Stammaktie der Novozymes A/S, DK0060336014	Long	DKK	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	NASDAQ OMX NORDIC	372,03	22	4	10.03.2022
PE5NZY, DE000PE5NZY5 / 1.000.000	Stammaktie der Novozymes A/S, DK0060336014	Long	DKK	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	NASDAQ OMX NORDIC	372,03	18	5	10.03.2022

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Typ	Referenzwahrung*	Referenzstelle*	Terminborse**	Anfanglicher Kapitalwert Long* in Referenzwahrung	Anpassungsschwelle in Prozent*	Faktor	Festlegungstag
PE3PND, DE000PE3PND5 / 1.000.000	Stammaktie der PANDORA A/S, DK0060252690	Long	DKK	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	NASDAQ OMX NORDIC	372,03	30	3	10.03.2022
PE4PND, DE000PE4PND3 / 1.000.000	Stammaktie der PANDORA A/S, DK0060252690	Long	DKK	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	NASDAQ OMX NORDIC	372,03	22	4	10.03.2022
PE5PND, DE000PE5PND0 / 1.000.000	Stammaktie der PANDORA A/S, DK0060252690	Long	DKK	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	NASDAQ OMX NORDIC	372,03	18	5	10.03.2022
PE5RBR, DE000PE5RBR1 / 1.000.000	Stammaktie der Royal Unibrew A/S, DK0060634707	Long	DKK	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	***	372,03	18	5	10.03.2022
PE3R0C, DE000PE3R0C8 / 1.000.000	Stammaktie der ROCKWOOL International A/S, DK0010219153	Long	DKK	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	***	372,03	30	3	10.03.2022
PE4R0C, DE000PE4R0C7 / 1.000.000	Stammaktie der ROCKWOOL International A/S, DK0010219153	Long	DKK	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	***	372,03	22	4	10.03.2022
PE5R0C, DE000PE5R0C6 / 1.000.000	Stammaktie der ROCKWOOL International A/S, DK0010219153	Long	DKK	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	***	372,03	18	5	10.03.2022
PE3S1M, DE000PE3S1M4 / 1.000.000	Stammaktie der SimCorp A/S, DK0060495240	Long	DKK	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	***	372,03	30	3	10.03.2022
PE4S1M, DE000PE4S1M3 / 1.000.000	Stammaktie der SimCorp A/S, DK0060495240	Long	DKK	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	***	372,03	22	4	10.03.2022
PE5S1M, DE000PE5S1M2 / 1.000.000	Stammaktie der SimCorp A/S, DK0060495240	Long	DKK	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	***	372,03	18	5	10.03.2022

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert* (Akte mit ISIN)	Typ	Referenzwahrung*	Referenzstelle*	Terminborse**	Anfanglicher Kapitalwert Long* in Referenzwahrung	Anpassungsschwelle in Prozent*	Faktor	Festlegungstag
PE5TRY, DE000PE5TRY9 / 1.000.000	Stammaktie der Tryg A/S, DK0060636678	Long	DKK	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	NASDAQ OMX NORDIC	372,03	18	5	10.03.2022
PE5CGE, DE000PE5CGE0 / 1.000.000	Stammaktie der Capgemini SE, FR000125338	Long	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	50	18	5	10.03.2022
PE4DSS, DE000PE4DSS6 / 1.000.000	Stammaktie der Dassault Systemes SE, FR0014003TT8	Long	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	50	22	4	10.03.2022
PE5DSS, DE000PE5DSS3 / 1.000.000	Stammaktie der Dassault Systemes SE, FR0014003TT8	Long	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	50	18	5	10.03.2022
PE4EG1, DE000PE4EG17 / 1.000.000	Stammaktie der Engie SA, FR0010208488	Long	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	50	22	4	10.03.2022
PE5EG1, DE000PE5EG16 / 1.000.000	Stammaktie der Engie SA, FR0010208488	Long	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	50	18	5	10.03.2022
PE4CML, DE000PE4CML6 / 1.000.000	Namens-Stammaktie der Compagnie Generale des Etablissements Michelin, FR0000121261	Long	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	50	22	4	10.03.2022
PE5CML, DE000PE5CML3 / 1.000.000	Namens-Stammaktie der Compagnie Generale des Etablissements Michelin, FR0000121261	Long	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	50	18	5	10.03.2022
PE50RA, DE000PE50RA4 / 1.000.000	Stammaktie der Orange SA, FR0000133308	Long	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	10	18	5	10.03.2022

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Terminbörse**	Anfänglicher Kapitalwert Long* in Referenzwährung	Anpassungsschwelle in Prozent*	Faktor	Festlegungstag
PE5SGB, DE000PE5SGB2 / 1.000.000	Stammaktie der Compagnie de Saint Gobain SA, FR0000125007	Long	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	50	18	5	10.03.2022
PE5SUE, DE000PE5SUE7 / 1.000.000	Stammaktie der Schneider Electric SE, FR0000121972	Long	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	50	18	5	10.03.2022
PE5PHL, DE000PE5PHL5 / 1.000.000	Stammaktie der Koninklijke Philips NV, NL0000009538	Long	EUR	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	50	18	5	10.03.2022
PE2TKY, DE000PE2TKY1 / 1.000.000	Stammaktie der Just Eat Takeaway.com NV, NL0012015705	Long	EUR	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	50	45	2	10.03.2022
PE4ERC, DE000PE4ERC0 / 1.000.000	Stammaktie der Telefonaktiebolaget LM Ericsson, SE0000108656	Long	SEK	OMX Nordic Exchange Stockholm AB	NASDAQ OMX NORDIC	537,16	22	4	10.03.2022
PE5ERC, DE000PE5ERC7 / 1.000.000	Stammaktie der Telefonaktiebolaget LM Ericsson, SE0000108656	Long	SEK	OMX Nordic Exchange Stockholm AB	NASDAQ OMX NORDIC	537,16	18	5	10.03.2022
PE5HEX, DE000PE5HEX4 / 1.000.000	Stammaktie der Hexagon AB, SE0015961909	Long	SEK	OMX Nordic Exchange Stockholm AB	NASDAQ OMX NORDIC	537,16	18	5	10.03.2022

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Referenzzinssatz* mit Internetseite*	Anfängliche Absicherungskosten* in % p.a.	Anfängliche Zinsmarge* in % p.a.	Anfänglicher Verwaltungsentgeltsatz* in % p.a.	Absicherungskosten-Bandbreite* in % p.a.	Zinsmargen-Bandbreite* in % p.a.	Verwaltungsentgeltsatz-Bandbreite* in % p.a.
PE3FSH, DE000PE3FSH6 / 1.000.000	SARON www.six-group.com	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE4FSH, DE000PE4FSH4 / 1.000.000	SARON www.six-group.com	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Referenzzinssatz* mit Internetseite*	Anfängliche Absicherungskosten* in % p.a.	Anfängliche Zinsmarge* in % p.a.	Anfänglicher Verwaltungs-entgeltsatz* in % p.a.	Absicherungs-kosten-Bandbreite* in % p.a.	Zinsmargen-Bandbreite* in % p.a.	Verwaltungs-entgeltsatz-Bandbreite* in % p.a.
PE5FSH, DE000PE5FSH1 / 1.000.000	SARON www.six-group.com	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE4GEB, DE000PE4GEB5 / 1.000.000	SARON www.six-group.com	0	0	1,50	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE5GEB, DE000PE5GEB2 / 1.000.000	SARON www.six-group.com	0	0	1,50	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE4G1V, DE000PE4G1V8 / 1.000.000	SARON www.six-group.com	0	0	1,50	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE5G1V, DE000PE5G1V7 / 1.000.000	SARON www.six-group.com	0	0	1,50	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE5LDT, DE000PE5LDT6 / 1.000.000	SARON www.six-group.com	0	0	1,50	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE3PGH, DE000PE3PGH0 / 1.000.000	SARON www.six-group.com	0	0	1,50	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE4PGH, DE000PE4PGH8 / 1.000.000	SARON www.six-group.com	0	0	1,50	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE5PGH, DE000PE5PGH5 / 1.000.000	SARON www.six-group.com	0	0	1,50	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE5CH1, DE000PE5CH17 / 1.000.000	SARON www.six-group.com	0	0	1,50	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE4S1G, DE000PE4S1G5 / 1.000.000	SARON www.six-group.com	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Referenzzinssatz* mit Internetseite*	Anfängliche Absicherungskosten* in % p.a.	Anfängliche Zinsmarge* in % p.a.	Anfänglicher Verwaltungs-entgeltsatz* in % p.a.	Absicherungs-kosten-Bandbreite* in % p.a.	Zinsmargen-Bandbreite* in % p.a.	Verwaltungs-entgeltsatz-Bandbreite* in % p.a.
PE4SKA, DE000PE4SKA9 / 1.000.000	SARON www.six-group.com	0	0	1,50	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE5SKA, DE000PE5SKA6 / 1.000.000	SARON www.six-group.com	0	0	1,50	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE3SRM, DE000PE3SRM1 / 1.000.000	SARON www.six-group.com	0	0	1,50	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE5SRM, DE000PE5SRM6 / 1.000.000	SARON www.six-group.com	0	0	1,50	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE3TEC, DE000PE3TEC8 / 1.000.000	SARON www.six-group.com	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE4TEC, DE000PE4TEC6 / 1.000.000	SARON www.six-group.com	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE5TEC, DE000PE5TEC3 / 1.000.000	SARON www.six-group.com	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE3VAT, DE000PE3VAT6 / 1.000.000	SARON www.six-group.com	0	0	1,50	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE4VAT, DE000PE4VAT4 / 1.000.000	SARON www.six-group.com	0	0	1,50	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE5VAT, DE000PE5VAT1 / 1.000.000	SARON www.six-group.com	0	0	1,50	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE3AG1, DE000PE3AG12 / 1.000.000	EURIBOR 1M www.emmi-benchmarks.eu	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Referenzzinssatz* mit Internetseite*	Anfängliche Absicherungskosten* in % p.a.	Anfängliche Zinsmarge* in % p.a.	Anfänglicher Verwaltungs-entgeltsatz* in % p.a.	Absicherungs-kosten-Bandbreite* in % p.a.	Zinsmargen-Bandbreite* in % p.a.	Verwaltungs-entgeltsatz-Bandbreite* in % p.a.
PE4AG1, DE000PE4AG11 / 1.000.000	EURIBOR 1M www.emmi- benchmarks.eu	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE5AG1, DE000PE5AG10 / 1.000.000	EURIBOR 1M www.emmi- benchmarks.eu	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE5DWC, DE000PE5DWC9 / 1.000.000	EURIBOR 1M www.emmi- benchmarks.eu	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE4G1A, DE000PE4G1A2 / 1.000.000	EURIBOR 1M www.emmi- benchmarks.eu	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE5G1A, DE000PE5G1A1 / 1.000.000	EURIBOR 1M www.emmi- benchmarks.eu	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE4KBX, DE000PE4KBX7 / 1.000.000	EURIBOR 1M www.emmi- benchmarks.eu	0	0	1,50	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE5KBX, DE000PE5KBX4 / 1.000.000	EURIBOR 1M www.emmi- benchmarks.eu	0	0	1,50	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE3LXS, DE000PE3LXS1 / 1.000.000	EURIBOR 1M www.emmi- benchmarks.eu	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE4LXS, DE000PE4LXS9 / 1.000.000	EURIBOR 1M www.emmi- benchmarks.eu	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE5LXS, DE000PE5LXS6 / 1.000.000	EURIBOR 1M www.emmi- benchmarks.eu	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE3RAA, DE000PE3RAA4 / 1.000.000	EURIBOR 1M www.emmi- benchmarks.eu	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Referenzzinssatz* mit Internetseite*	Anfängliche Absicherungskosten* in % p.a.	Anfängliche Zinsmarge* in % p.a.	Anfänglicher Verwaltungs-entgeltsatz* in % p.a.	Absicherungs-kosten-Bandbreite* in % p.a.	Zinsmargen-Bandbreite* in % p.a.	Verwaltungs-entgeltsatz-Bandbreite* in % p.a.
PE4RAA, DE000PE4RAA2 / 1.000.000	EURIBOR 1M www.emmi- benchmarks.eu	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE5RAA, DE000PE5RAA9 / 1.000.000	EURIBOR 1M www.emmi- benchmarks.eu	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE4SXT, DE000PE4SXT2 / 1.000.000	EURIBOR 1M www.emmi- benchmarks.eu	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE5SXT, DE000PE5SXT9 / 1.000.000	EURIBOR 1M www.emmi- benchmarks.eu	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE2AMB, DE000PE2AMB5 / 1.000.000	CIBOR-1M www.nasdaqomxnor dic.com	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE5DEM, DE000PE5DEM6 / 1.000.000	CIBOR-1M www.nasdaqomxnor dic.com	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE5DFD, DE000PE5DFD2 / 1.000.000	CIBOR-1M www.nasdaqomxnor dic.com	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE5DSV, DE000PE5DSV7 / 1.000.000	CIBOR-1M www.nasdaqomxnor dic.com	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE4FLS, DE000PE4FLS6 / 1.000.000	CIBOR-1M www.nasdaqomxnor dic.com	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE5FLS, DE000PE5FLS3 / 1.000.000	CIBOR-1M www.nasdaqomxnor dic.com	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE51SS, DE000PE51SS2 / 1.000.000	CIBOR-1M www.nasdaqomxnor dic.com	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Referenzzinssatz* mit Internetseite*	Anfängliche Absicherungskosten* in % p.a.	Anfängliche Zinsmarge* in % p.a.	Anfänglicher Verwaltungs-entgeltsatz* in % p.a.	Absicherungs-kosten-Bandbreite* in % p.a.	Zinsmargen-Bandbreite* in % p.a.	Verwaltungs-entgeltsatz-Bandbreite* in % p.a.
PE2NET, DE000PE2NET7 / 1.000.000	CIBOR-1M www.nasdaqomxnor dic.com	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE3NET, DE000PE3NET5 / 1.000.000	CIBOR-1M www.nasdaqomxnor dic.com	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE4NET, DE000PE4NET3 / 1.000.000	CIBOR-1M www.nasdaqomxnor dic.com	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PC4NET, DE000PC4NET5 / 1.000.000	CIBOR-1M www.nasdaqomxnor dic.com	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE5NET, DE000PE5NET0 / 1.000.000	CIBOR-1M www.nasdaqomxnor dic.com	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PC5NET, DE000PC5NET2 / 1.000.000	CIBOR-1M www.nasdaqomxnor dic.com	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE4NZY, DE000PE4NZY8 / 1.000.000	CIBOR-1M www.nasdaqomxnor dic.com	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE5NZY, DE000PE5NZY5 / 1.000.000	CIBOR-1M www.nasdaqomxnor dic.com	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE3PND, DE000PE3PND5 / 1.000.000	CIBOR-1M www.nasdaqomxnor dic.com	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE4PND, DE000PE4PND3 / 1.000.000	CIBOR-1M www.nasdaqomxnor dic.com	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE5PND, DE000PE5PND0 / 1.000.000	CIBOR-1M www.nasdaqomxnor dic.com	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Referenzzinssatz* mit Internetseite*	Anfängliche Absicherungskosten* in % p.a.	Anfängliche Zinsmarge* in % p.a.	Anfänglicher Verwaltungs-entgeltsatz* in % p.a.	Absicherungs-kosten-Bandbreite* in % p.a.	Zinsmargen-Bandbreite* in % p.a.	Verwaltungs-entgeltsatz-Bandbreite* in % p.a.
PE5RBR, DE000PE5RBR1 / 1.000.000	CIBOR-1M www.nasdaqomxnordic.com	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE3R0C, DE000PE3R0C8 / 1.000.000	CIBOR-1M www.nasdaqomxnordic.com	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE4R0C, DE000PE4R0C7 / 1.000.000	CIBOR-1M www.nasdaqomxnordic.com	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE5R0C, DE000PE5R0C6 / 1.000.000	CIBOR-1M www.nasdaqomxnordic.com	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE3S1M, DE000PE3S1M4 / 1.000.000	CIBOR-1M www.nasdaqomxnordic.com	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE4S1M, DE000PE4S1M3 / 1.000.000	CIBOR-1M www.nasdaqomxnordic.com	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE5S1M, DE000PE5S1M2 / 1.000.000	CIBOR-1M www.nasdaqomxnordic.com	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE5TRY, DE000PE5TRY9 / 1.000.000	CIBOR-1M www.nasdaqomxnordic.com	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE5CGE, DE000PE5CGE0 / 1.000.000	EURIBOR 1M www.emmi-benchmarks.eu	0	0	1,50	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE4DSS, DE000PE4DSS6 / 1.000.000	EURIBOR 1M www.emmi-benchmarks.eu	0	0	1,50	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE5DSS, DE000PE5DSS3 / 1.000.000	EURIBOR 1M www.emmi-benchmarks.eu	0	0	1,50	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Referenzzinssatz* mit Internetseite*	Anfängliche Absicherungskosten* in % p.a.	Anfängliche Zinsmarge* in % p.a.	Anfänglicher Verwaltungs-entgeltsatz* in % p.a.	Absicherungs-kosten-Bandbreite* in % p.a.	Zinsmargen-Bandbreite* in % p.a.	Verwaltungs-entgeltsatz-Bandbreite* in % p.a.
PE4EG1, DE000PE4EG17 / 1.000.000	EURIBOR 1M www.emmi- benchmarks.eu	0	0	1,50	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE5EG1, DE000PE5EG16 / 1.000.000	EURIBOR 1M www.emmi- benchmarks.eu	0	0	1,50	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE4CML, DE000PE4CML6 / 1.000.000	EURIBOR 1M www.emmi- benchmarks.eu	0	0	1,50	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE5CML, DE000PE5CML3 / 1.000.000	EURIBOR 1M www.emmi- benchmarks.eu	0	0	1,50	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE50RA, DE000PE50RA4 / 1.000.000	EURIBOR 1M www.emmi- benchmarks.eu	0	0	1,50	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE5SGB, DE000PE5SGB2 / 1.000.000	EURIBOR 1M www.emmi- benchmarks.eu	0	0	1,50	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE5SUE, DE000PE5SUE7 / 1.000.000	EURIBOR 1M www.emmi- benchmarks.eu	0	0	1,50	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE5PHL, DE000PE5PHL5 / 1.000.000	EURIBOR 1M www.emmi- benchmarks.eu	0	0	1,50	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE2TKY, DE000PE2TKY1 / 1.000.000	EURIBOR 1M www.emmi- benchmarks.eu	0	0	1,50	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE4ERC, DE000PE4ERC0 / 1.000.000	STIBOR 1M www.nasdaqomx.co m	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)
PE5ERC, DE000PE5ERC7 / 1.000.000	STIBOR 1M www.nasdaqomx.co m	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Referenzzinssatz* mit Internetseite*	Anfängliche Absicherungskosten* in % p.a.	Anfängliche Zinsmarge* in % p.a.	Anfänglicher Verwaltungs-entgeltsatz* in % p.a.	Absicherungskosten-Bandbreite* in % p.a.	Zinsmargen-Bandbreite* in % p.a.	Verwaltungs-entgeltsatz-Bandbreite* in % p.a.
PE5HEX, DE000PE5HEX4 / 1.000.000	STIBOR 1M www.nasdaqomx.com	0	0	2	40 (+/- 20 Prozentpunkte)	10 (+/- 5 Prozentpunkte)	(0 - 10)

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der Bestimmungen zu Anpassungen bzw. der sonstigen Bestimmungen der Wertpapierbedingungen

** bzw. die jeweilige Hauptterminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Basiswert gehandelt werden.

*** Die jeweilige Hauptterminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Basiswert gehandelt werden.

EURIBOR = Euro Interbank Offered Rate

SARON = Swiss Average Rate Overnight, bereitgestellt von der SIX Swiss Exchange

CIBOR = Copenhagen Interbank Offered Rate

NIBOR = Norwegian Interbank Offered Rate

SOFR = Secured Overnight Financing Rate, bereitgestellt von der Federal Reserve Bank of New York

STIBOR = Stockholm Interbank Offered Rate

1 hier das elektronische Handelssystem Xetra

2 "NASDAQ GS" steht für National Association of Securities Dealers Automated Quotations Stock Exchange Global Select Market

3 "NASDAQ GM" steht für National Association of Securities Dealers Automated Quotations Stock Exchange Global Market

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "GBP", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zurzeit auch auf der Internetseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>

Abschnitt A, Teil II (Basiswertspezifische Bedingungen):

§ 2

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Falls ein Potenzielles Anpassungsereignis nach Absatz (2) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen in der Weise anpassen, dass die Wertpapierinhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (2) standen. Die Emittentin kann dabei nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert gehandelt werden oder gehandelt würden. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass der Basiswert durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (2) genannten Wertpapieren ersetzt wird.
- (2) "**Potenzielles Anpassungsereignis**" in Bezug auf eine Aktie als Basiswert ist:
- (i) ein Aktiensplit, eine Zusammenlegung von Aktien oder Umwandlung von Aktiengattungen (soweit kein "**Fusionsereignis**" vorliegt) oder eine freie Ausschüttung oder Zuteilung von Aktien an die Aktionäre des Unternehmens, das den Basiswert begeben hat ("**Gesellschaft**"), sei es aufgrund von Dividendenbeschlüssen oder aus anderen Gründen;
 - (ii) die Gewährung von weiteren Wertpapieren, die zum Empfang von Zahlungen bzw. Dividenden oder Liquidationserlösen der Gesellschaft dienen, an die Aktionäre der Gesellschaft im Verhältnis zu den von diesen gehaltenen Aktien; Gewährung an die Aktionäre der Gesellschaft von weiteren Gesellschaftsanteilen oder sonstigen Wertpapieren eines anderen Emittenten, der von der Gesellschaft direkt oder indirekt erworben oder bereits gehalten wird, als Folge eines Spin-Off oder einer vergleichbaren Maßnahme; oder Gewährung sonstiger Wertpapiere, Rechte oder Optionen oder anderer Vermögensgegenstände an die Aktionäre der Gesellschaft jeweils für eine Gegenleistung, die unter dem jeweiligen Marktpreis liegt, der von der Berechnungsstelle für relevant gehalten wird;
 - (iii) jede Außerordentliche Dividende, die keine turnusgemäß ausgeschüttete Dividende ist;
 - (iv) eine Aufforderung zur Leistung von Einlagen auf nicht volleingezahlte Aktien;
 - (v) ein Aktienrückkauf der Aktien durch die Gesellschaft aus Gewinn oder Rücklagen, und unabhängig davon, ob das Entgelt hierfür in Geldzahlung, Wertpapieren oder anderen Werten besteht;
 - (vi) eine gesellschaftsrechtliche Maßnahme der Gesellschaft, die eine Abwehr einer feindlichen Übernahme darstellt und dazu führt, dass sich der theoretische, innere Wert der Aktie verringert;
 - (vii) oder jede andere Maßnahme, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den theoretischen, inneren Wert der Aktie hat.
- (3) Falls ein Anpassungsereignis nach Absatz (4) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB):
- (i) die Wertpapierbedingungen in der Weise anpassen, dass die Wertpapierinhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (4) standen. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass der Basiswert durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (4) genannten Wertpapieren, durch Aktien einer durch die Ausgliederung neu gebildeten Aktiengesellschaft oder durch Aktien einer den ausgliedernden Unternehmensteil aufnehmenden Aktiengesellschaft in angepasster Zahl ersetzt wird. Die Emittentin kann nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert gehandelt werden; oder
 - (ii) die Wertpapiere vorzeitig durch Bekanntmachung nach § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages kündigen. Im Falle der Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Wertpapieren ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Wertpapierinhaber einen Betrag je Wertpapier ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener Marktpreis des Wertpapiers unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF oder ihre Nachfolgerin zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 5 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

- (4) **"Anpassungsereignis"** in Bezug auf eine Aktie als Basiswert ist:
- (i) ein De-Listing, das im Sinne dieser Wertpapierbedingungen vorliegt, wenn die Referenzstelle ankündigt, dass gemäß den anwendbaren Regularien der Referenzstelle der Basiswert bei der Referenzstelle nicht mehr gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird oder werden wird (sofern kein Fusionsereignis oder Tender Offer vorliegt) und der Basiswert nicht unverzüglich an einer anderen Börse oder einem Handelssystem gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird, die bzw. das in derselben Jurisdiktion wie die ursprüngliche Referenzstelle befindlich ist (bzw. soweit die ursprüngliche Referenzstelle in der Europäischen Union befindlich ist, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union);
 - (ii) eine Verstaatlichung, die im Sinne dieser Wertpapierbedingungen vorliegt, wenn sämtliche Aktien oder Vermögensgegenstände der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in vergleichbarer Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden;
 - (iii) dann vorliegend, wenn entweder (A) ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht vergleichbaren Verfahrens über das Vermögen der Gesellschaft gestellt wird, oder (B) ein die Gesellschaft betreffendes freiwilliges oder unfreiwilliges Liquidations-, Insolvenz-, Auflösungs- oder vergleichbares Verfahren nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht eröffnet worden ist, oder (C) in Bezug auf die Gesellschaft die Liquidation, die Insolvenz, die Auflösung oder ein vergleichbares Ereignis nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht eingetreten ist;
 - (iv) ein Übernahmeangebot, das im Sinne dieser Wertpapierbedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot vorliegt, das dazu führt oder führen würde, dass eine Person im Wege der Umwandlung oder anderweitig mehr als 10 % und weniger als 100 % der Aktien der Gesellschaft erwirbt oder erhält bzw. erwerben oder erhalten würde oder ein entsprechendes Recht erwirbt oder erwerben würde. Das Vorliegen eines Übernahmeangebotes wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) aufgrund von Notifizierungen staatlicher oder anderer relevanter Stellen oder aufgrund anderer von der Berechnungsstelle für relevant erachteter Informationen bestimmt;
 - (v) der wirksame Vollzug eines Übernahmeangebots, d.h. die Bekanntgabe des unwiderruflichen Zustandekommens eines Übernahmeangebots durch die übernehmende Person;
 - (vi) ein Fusionsereignis, das wiederum vorliegt, wenn in Bezug auf eine Aktie als Basiswert:
 - (a) eine Umwandlung von Aktiengattungen oder eine Inhaltsänderung des Basiswerts vorliegt, die dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft auf eine bestimmte Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
 - (b) eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen vorliegt (es sei denn, die Gesellschaft ist das fortbestehende Unternehmen und die Verschmelzung führt nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder Inhaltsänderung der Aktien);
 - (c) ein sonstiges Übernahmeangebot vorliegt, das im Sinne dieser Wertpapierbedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot einer Person vorliegt, 100 % der Aktien der Gesellschaft zu erwerben oder zu erhalten, das dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme der Aktien, die bereits von dieser Person gehalten oder kontrolliert werden) auf diese Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
 - (d) eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit einem anderen Unternehmen vorliegt und das fortbestehende Unternehmen die Gesellschaft ist und dies nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder einer Inhaltsänderung des Basiswerts, sondern dazu führt, dass die Aktien der Gesellschaft vor diesem Ereignis (mit Ausnahme der Aktien, die von dem anderen Unternehmen gehalten oder kontrolliert werden) weniger als 50 % der Aktien der Gesellschaft unmittelbar nach dem Stattfinden des Ereignisses darstellen.
 - (vii) Auf andere als die vorstehend bezeichneten Ereignisse, die nach Auffassung der Emittentin und der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen diesen Ereignissen vergleichbar sind, und die Einfluss auf den rechnerischen Wert der Aktie haben können, sind die beschriebenen Regeln entsprechend anzuwenden.
 - (viii) Auf andere als die vorstehend genannten Basiswerte, wie sonstige Dividendenpapiere (z.B. Genussscheine), sind die Bestimmungen in den Absätzen (1) bis (4) mit Bezug auf die sonstigen Dividendenpapiere und die herausgebende Gesellschaft entsprechend anzuwenden.
- (5) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der

Wertpapierbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

§ 3

Marktstörungen

- (1) Wenn nach Auffassung der Berechnungsstelle zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (3) definiert, vorliegt, wird, vorbehaltlich des letzten Absatzes dieses § 3,
 - (a) entweder die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) auf Basis der dann geltenden Marktusancen und unter Berücksichtigung der dann herrschenden Marktgegebenheiten den Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses und einen Ersatz-Kurs des Basiswerts als maßgeblichen Kurs bestimmen, oder
 - (b) der betroffene Tag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Bei einer Verschiebung des betreffenden Bewertungstages wird der Fälligkeitstag entsprechend angepasst.
- (2) Wenn während des Beobachtungszeitraums eine Marktstörung vorliegt, kann die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) während der Dauer dieser Marktstörung entweder die Feststellung des Beobachtungskurses aussetzen oder anstelle des Beobachtungskurses einen von ihr auf Basis der dann geltenden Marktusancen und unter Berücksichtigung der dann herrschenden Marktgegebenheiten zu bestimmenden Ersatz-Kurs des Basiswerts als Beobachtungskurs heranziehen.
- (3) In Bezug auf eine Aktie als Basiswert bedeutet "**Marktstörung**":
 - (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels (i) des Basiswerts an der Referenzstelle oder (ii) von auf den Basiswert bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse;
 - (b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern, (i) Geschäfte mit dem Basiswert an der Referenzstelle zu tätigen oder einen Marktpreis für den Basiswert an der Referenzstelle zu erhalten oder (ii) Geschäfte in auf den Basiswert bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen bzw. einen Marktpreis für solche Terminkontrakte oder Optionskontrakte an der Terminbörse zu erhalten, unterbricht oder beeinträchtigt; oder
 - (c) dass die Referenzstelle vor ihrem regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Referenzstelle den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Referenzstelle zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag ankündigt.
- (4) Wenn der Bewertungstag, vorbehaltlich einer ordentlichen Kündigung durch die Emittentin gemäß § 1 Absatz (3), um mehr als die in der Definition von Bewertungstag gemäß § 1 genannte Anzahl von Handelstagen nach Ablauf des ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag.

Der für die Ermittlung des jeweils maßgeblichen Kurses verwendete Kurs der Aktie als Basiswert entspricht dann dem von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) bestimmten Kurs, unter Berücksichtigung der am ursprünglich festgelegten, nicht verschobenen Tag herrschenden Marktgegebenheiten.

Weitere Informationen

Verwendung des Emissionserlöses:

Zweckbestimmung des Emissionserlöses

Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Wertpapierinhabern unter den Wertpapieren verwenden.

Zulassung der Wertpapiere zum Handel:

Börsennotierung und Zulassung zum Handel

Die Beantragung der Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt. Die Einbeziehung der Wertpapiere in den Handel ist (frühestens) für den 11. März 2022 geplant.

Angebotskonditionen:

Angebotsfrist

Das Angebot der einzelnen Serie von Wertpapieren beginnt am 11. März 2022 und endet mit Ablauf der Gültigkeit des Prospekts bzw. des jeweils aktuellen Basisprospekts.

Der Basisprospekt vom 27. Oktober 2021 verliert am 27. Oktober 2022 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind die Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Wertpapiere, deren Laufzeit bis zum 27. Oktober 2022 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Faktor Long Optionsscheinen (ohne Laufzeitbegrenzung) und Faktor Short Optionsscheinen (ohne Laufzeitbegrenzung) zu lesen, der dem Basisprospekt vom 27. Oktober 2021 nachfolgt.

Vertriebsstellen

Banken und Sparkassen

Gegenpartei und Übernehmerin

BNP Paribas Arbitrage S.N.C.

Zeichnungsverfahren

Entfällt

Emissionswährung

EUR

Emissionstermin (Valutatag)

15. März 2022

Anfänglicher Ausgabepreis und Volumen je Serie

Der anfängliche Ausgabepreis sowie das Volumen je Wertpapier der einzelnen Serien von Wertpapieren sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Der anfängliche Ausgabepreis je Wertpapier bzw. je Wertpapier der einzelnen Serien von Wertpapieren enthält die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten produktspezifischen Einstiegskosten.

Danach wird der Verkaufspreis von BNP Paribas Arbitrage S.N.C. fortlaufend festgesetzt.

Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Im Anfänglichen Ausgabepreis enthaltene produktspezifische Einstiegskosten (zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen)	Volumen
DE000PE3FSH6	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE4FSH4	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE5FSH1	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE4GEB5	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE5GEB2	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE4G1V8	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE5G1V7	50,00	0,15	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Im Anfänglichen Ausgabepreis enthaltene produktspezifische Einstiegskosten (zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen)	Volumen
DE000PE5LDT6	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE3PGH0	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE4PGH8	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE5PGH5	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE5CH17	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE4S1G5	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE4SKA9	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE5SKA6	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE3SRM1	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE5SRM6	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE3TEC8	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE4TEC6	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE5TEC3	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE3VAT6	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE4VAT4	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE5VAT1	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE3AG12	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE4AG11	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE5AG10	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE5DWC9	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE4G1A2	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE5G1A1	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE4KBX7	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE5KBX4	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE3LXS1	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE4LXS9	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE5LXS6	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE3RAA4	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE4RAA2	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE5RAA9	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE4SXT2	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE5SXT9	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE2AMB5	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE5DEM6	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE5DFD2	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE5DSV7	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE4FLS6	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE5FLS3	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE51SS2	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE2NET7	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE3NET5	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE4NET3	10,00	0,03	1.000.000
DE000PC4NET5	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE5NET0	10,00	0,03	1.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Im Anfänglichen Ausgabepreis enthaltene produktspezifische Einstiegskosten (zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen)	Volumen
DE000PC5NET2	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE4NZY8	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE5NZY5	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE3PND5	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE4PND3	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE5PND0	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE5RBR1	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE3R0C8	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE4R0C7	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE5R0C6	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE3S1M4	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE4S1M3	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE5S1M2	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE5TRY9	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE5CGE0	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE4DSS6	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE5DSS3	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE4EG17	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE5EG16	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE4CML6	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE5CML3	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE50RA4	10,00	0,03	1.000.000
DE000PE5SGB2	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE5SUE7	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE5PHL5	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE2TKY1	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE4ERC0	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE5ERC7	50,00	0,15	1.000.000
DE000PE5HEX4	50,00	0,15	1.000.000

Mitgliedstaat(en), für die die Verwendung des Prospekts durch den/die zugelassenen Anbieter gestattet ist

Bundesrepublik Deutschland und Republik Österreich

Angabe der Tranche, die für bestimmte Märkte vorbehalten ist, wenn die Wertpapiere gleichzeitig an den Märkten zweier oder mehrerer Staaten angeboten werden

Entfällt

Details (Namen und Adressen) zu Platzeur(en)

Entfällt

Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrags an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den Wertpapieren gehandelt werden darf

Entfällt

Weitere Angaben:

**Anwendbarkeit der Quellenbesteuerung
gemäß Abschnitt 871(m) des US
Bundessteuergesetzes (*Internal
Revenue Code*)**

ISIN	871(m) Anwendbarkeit zum Datum der Endgültigen Angebotsbedingungen
DE000PE3FSH6	Nein
DE000PE4FSH4	Nein
DE000PE5FSH1	Nein
DE000PE4GEB5	Nein
DE000PE5GEB2	Nein
DE000PE4G1V8	Nein
DE000PE5G1V7	Nein
DE000PE5LDT6	Nein
DE000PE3PGH0	Nein
DE000PE4PGH8	Nein
DE000PE5PGH5	Nein
DE000PE5CH17	Nein
DE000PE4S1G5	Nein
DE000PE4SKA9	Nein
DE000PE5SKA6	Nein
DE000PE3SRM1	Nein
DE000PE5SRM6	Nein
DE000PE3TEC8	Nein
DE000PE4TEC6	Nein
DE000PE5TEC3	Nein
DE000PE3VAT6	Nein
DE000PE4VAT4	Nein
DE000PE5VAT1	Nein
DE000PE3AG12	Nein
DE000PE4AG11	Nein
DE000PE5AG10	Nein
DE000PE5DWC9	Nein
DE000PE4G1A2	Nein
DE000PE5G1A1	Nein
DE000PE4KBX7	Nein
DE000PE5KBX4	Nein
DE000PE3LXS1	Nein
DE000PE4LXS9	Nein
DE000PE5LXS6	Nein
DE000PE3RAA4	Nein
DE000PE4RAA2	Nein
DE000PE5RAA9	Nein
DE000PE4SXT2	Nein
DE000PE5SXT9	Nein
DE000PE2AMB5	Nein
DE000PE5DEM6	Nein
DE000PE5DFD2	Nein
DE000PE5DSV7	Nein
DE000PE4FLS6	Nein
DE000PE5FLS3	Nein
DE000PE51SS2	Nein
DE000PE2NET7	Nein
DE000PE3NET5	Nein
DE000PE4NET3	Nein
DE000PC4NET5	Nein
DE000PE5NET0	Nein

DE000PC5NET2	Nein
DE000PE4NZY8	Nein
DE000PE5NZY5	Nein
DE000PE3PND5	Nein
DE000PE4PND3	Nein
DE000PE5PND0	Nein
DE000PE5RBR1	Nein
DE000PE3R0C8	Nein
DE000PE4R0C7	Nein
DE000PE5R0C6	Nein
DE000PE3S1M4	Nein
DE000PE4S1M3	Nein
DE000PE5S1M2	Nein
DE000PE5TRY9	Nein
DE000PE5CGE0	Nein
DE000PE4DSS6	Nein
DE000PE5DSS3	Nein
DE000PE4EG17	Nein
DE000PE5EG16	Nein
DE000PE4CML6	Nein
DE000PE5CML3	Nein
DE000PE50RA4	Nein
DE000PE5SGB2	Nein
DE000PE5SUE7	Nein
DE000PE5PHL5	Nein
DE000PE2TKY1	Nein
DE000PE4ERC0	Nein
DE000PE5ERC7	Nein
DE000PE5HEX4	Nein

Erklärung bezüglich Artikel 29 (2) der EU Referenzwert Verordnung

Unter diesen Wertpapieren zahlbare Beträge werden unter Bezugnahme auf die folgenden Referenzwerte berechnet, welche von den folgenden Administratoren zur Verfügung gestellt werden.

Administrator	Referenzwert	Zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen ist der jeweilige Administrator ("Administrator") als Administrator im Register der Administratoren und Referenzwerte, welches von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (<i>European Securities and Markets Authority</i> - "ESMA") gemäß Artikel 36 der EU Referenzwert Verordnung erstellt und geführt wird, eingetragen.
European Money Markets Institute (EMMI)	EURIBOR 1M	Ja
SIX Financial Information AG	SARON	Ja
NASDAQ OMX NORDIC	CIBOR-1M	Nein
Norske Finansielle Referanser AS	NIBOR 1M	Nein
Federal Reserve Bank of New York	SOFR	Nein
Financial Benchmarks Sweden AB	STIBOR 1M	Nein

Aktuelle Informationen dazu, ob der jeweilige Administrator im Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen ist, sind zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen auf der Internetseite der ESMA www.esma.europa.eu/databases-library/registers-and-data veröffentlicht.

Zusammenfassung

Abschnitt A - Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem Basisprospekt verstanden werden.
- b) Anleger sollten jede Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger könnten ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (die "**Emittentin**"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, haften zivilrechtlich, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) **Anleger sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.**

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern:	Faktor Long Optionsscheine (ohne Laufzeitbegrenzung) bezogen auf Aktien (die " Wertpapiere "), ISIN: / WKN: siehe Tabelle
Identität und Kontaktdaten der Emittentin:	Die Emittentin (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): 549300TS3U4JKMR1B479) hat ihren eingetragenen Sitz in Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Telefonnummer: +49 (0) 69 7193 - 0
Zuständige Behörde:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (" BaFin "). Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland. (Telefonnummer: +49 (0) 228 41080).
Billigung des Basisprospekts:	27. Oktober 2021

Abschnitt B - Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform:	Sitz der Emittentin ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. Die Emittentin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß deutschem Recht (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): 549300TS3U4JKMR1B479).
Haupttätigkeiten:	Emission von Wertpapieren
Hauptanteilseigner:	Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist BNP Paribas S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht.
Identität der Hauptgeschäftsführer:	Geschäftsführer der Emittentin sind Grégoire Toubanc und Hans Eich.
Identität der Abschlussprüfer:	Zum Abschlussprüfer wurde MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main bestellt.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die nachfolgenden Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 sowie dem geprüften Zwischenabschluss zum 30. Juni 2021 entnommen.

Tabelle 1: Gewinn- und Verlustrechnung – Nichtdividendenwerte

	Jahresabschluss 31. Dezember 2020 in EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2019 in EUR	Zwischenrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2021 in EUR	Zwischenrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2020 in EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				
Sonstige Betriebliche Erträge	525.572,67	1.130.112,99	699.657,79	746.317,57
Sonstige Betriebliche Aufwendungen	- 525.572,67	-1.130.112,99	-699.657,79	-746.317,57
Jahresüberschuss	0	0	0	0

Tabelle 2: Bilanz – Nichtdividendenwerte

	Jahresabschluss 31. Dezember 2020 in EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2019 in EUR	Zwischenabschluss 30. Juni 2021 in EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	82.133.636,23	120.695.281,45	43.139.000,00
Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.830.561.707,30	2.339.441.633,25	4.121.592.256,80
Verbindlichkeiten			
Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.664.491.487,06	1.578.897.172,19	2.163.062.710,13
Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.247.529.078,47	880.715.835,51	2.001.668.546,67
Nettofinanzverbindlichkeiten (langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Barmittel)	0	0	0

Tabelle 3: Kapitalflussrechnung – Nichtdividendenwerte

	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in EUR	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 in EUR	Zwischenrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2021 in EUR	Zwischenrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2020 in EUR
Netto-Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-282.391,36	-335.437,56	578.790,47	423.568,83
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten	-	-	-	-
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	-	-	-	-

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Die Wertpapierinhaber tragen das Emittenten-/Bonitätsrisiko: Wertpapierinhaber sind, vorbehaltlich der Garantie der BNP Paribas S.A. als Garantin für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen Beträgen, die nach Maßgabe der durch die Emittentin ausgegebenen Wertpapiere zahlbar sind, dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht erfüllen kann, zum Beispiel im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung). Eine Insolvenz der Emittentin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Die Wertpapierinhaber tragen das Risiko der Nichterfüllung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags: Zwischen BNP Paribas S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Danach ist die BNP Paribas S.A. insbesondere verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sonst entstehenden Jahresfehlbetrag der Emittentin auszugleichen. Anleger, die in die von der Emittentin ausgegebenen Wertpapiere investiert haben, sind daher dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin, sofern BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen gegenüber der Emittentin unter dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erfüllt, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhaber nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erfüllen kann. In diesem Fall können Wertpapierinhaber gegebenenfalls einen vollständigen Verlust des Kapitalbetrags erleiden, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art und Form der Wertpapiere

Die Wertpapiere werden nach deutschem Recht in Form von Inhaberschuldverschreibungen im Sinne von § 793 BGB begeben. Die Wertpapiere sind frei übertragbar und unterliegen keinen Beschränkungen.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit und können von der Emittentin gekündigt bzw. müssen von dem Wertpapierinhaber jeweils nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen zu einem Ausübungstermin ausgeübt werden.

Rückzahlung

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen und insbesondere vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere in Abhängigkeit von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswerts dem Wertpapierinhaber am Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag (wie nachfolgend beschrieben) in der Auszahlungswährung zu zahlen. Die Höhe des Auszahlungsbetrages kann auch unter den für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis sinken.

Ertragsmodalitäten

Die Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Wertpapier erfolgt spätestens am Fälligkeitstag an den Wertpapierinhaber.

Faktor Long Optionsscheine (ohne Laufzeitbegrenzung):

Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") je Faktor Long Optionsschein (ohne Laufzeitbegrenzung) ist der in der Referenzwährung bestimmte maßgebliche Kapitalwert Long (der "**Maßgebliche Kapitalwert Long**"), der nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen gegebenenfalls in die Auszahlungswährung umgerechnet wird, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Der Maßgebliche Kapitalwert Long entspricht dem Kapitalwert Long, der ab dem Festlegungstag (ausschließlich) an jedem Kapitalwert-Berechnungstag ermittelt wird (der "**Kapitalwert Long_(t)**"), zum maßgeblichen Ausübungstermin bzw. zum Ordentlichen Kündigungstermin, und damit, vorbehaltlich einer Außerordentlichen Anpassung des Kapitalwerts Long dem Kapitalwert Long an dem unmittelbar vorangehenden Kapitalwert-Berechnungstag (der "**Kapitalwert Long_(t-1)**") multipliziert mit der Summe aus (i) 1 (in Worten: eins) und (ii) dem Produkt aus (A) dem Faktor und (B) der Wertentwicklung des Basiswerts am Kapitalwert-Berechnungstag_(t), das Gesamtergebnis zuzüglich der in der Regel rechnerisch negativen Finanzierungskomponente am Kapitalwert-Berechnungstag_(t). Der Kapitalwert Long_(t) entspricht mindestens 0,5 % des Kapitalwerts Long_(t-1):

$$\text{Kapitalwert Long}_{(t)} = \max[\text{Kapitalwert Long}_{(t-1)} * (1 + \text{Faktor} * \text{Wertentwicklung des Basiswerts}_{(t)}) + \text{Finanzierungskomponente}_{(t)}; 0,5 \% * \text{Kapitalwert Long}_{(t-1)}]$$

wobei der Kapitalwert Long am Festlegungstag in der Referenzwährung dem Anfänglichen Kapitalwert Long entspricht.

Die Finanzierungskomponente ist ein Betrag in Höhe der Finanzierungskosten der Emittentin bzw. Berechnungsstelle, der an jedem Kapitalwert-Berechnungstag_(t) bei der Bestimmung des Kapitalwerts Long_(t) berücksichtigt wird und dazu dient, die Kosten der Emittentin bzw. der Berechnungsstelle zu decken (u.a. Absicherungskosten) und gleichzeitig den Verwaltungsentgeltsatz enthält. Insgesamt ist die Finanzierungskomponente in der Regel rechnerisch negativ. Damit reduziert die Finanzierungskomponente den an den Anleger zu zahlenden Auszahlungsbetrag und wirkt sich **wertmindernd** auf das Wertpapier aus.

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des Auszahlungsbetrags auf die zweite Nachkommastelle

Entspricht der Auszahlungsbetrag **Null** (0), so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich einem Mindestbetrag pro Wertpapier.

Beschränkung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die Emittentin kann berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, das Wertpapierrecht in Übereinstimmung mit den Wertpapierbedingungen anzupassen oder die Wertpapiere außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung. In diesem Fall kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf **Null** (0) sinken (Totalverlust des eingesetzten Kapitals).

Die Emittentin ist zudem nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen berechtigt, die Wertpapiere durch Bekanntmachung zu einem Ordentlichen Kündigungstermin ordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen ordentlichen Kündigung hat der Wertpapierinhaber am maßgeblichen Fälligkeitstag einen Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages. In diesem Fall kann der Auszahlungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf **Null** (0) sinken (Totalverlust des eingesetzten Kapitals).

Emissionstermin (Valutatag)		15. März 2022			Festlegungstag		10. März 2022	
WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Typ	Referenzstelle*	Terminbörse**	Anfänglicher Kapitalwert Long* in Referenzwährung	Anpassungsschwelle in Prozent*	Faktor	
PE3FSH, DE000PE3FSH6 / 1.000.000	Stammaktie der Georg Fischer AG, CH0001752309	Long	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	30	3	
PE4FSH, DE000PE4FSH4 / 1.000.000	Stammaktie der Georg Fischer AG, CH0001752309	Long	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	22	4	
PE5FSH, DE000PE5FSH1 / 1.000.000	Stammaktie der Georg Fischer AG, CH0001752309	Long	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	18	5	
PE4GEB, DE000PE4GEB5 / 1.000.000	Stammaktie der Geberit AG, CH0030170408	Long	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	22	4	
PE5GEB, DE000PE5GEB2 / 1.000.000	Stammaktie der Geberit AG, CH0030170408	Long	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	18	5	
PE4G1V, DE000PE4G1V8 / 1.000.000	Stammaktie der Givaudan SA, CH0010645932	Long	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	22	4	
PE5G1V, DE000PE5G1V7 / 1.000.000	Stammaktie der Givaudan SA, CH0010645932	Long	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	18	5	
PE5LDT, DE000PE5LDT6 / 1.000.000	Stammaktie der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, CH0010570767	Long	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	18	5	
PE3PGH, DE000PE3PGH0 / 1.000.000	Stammaktie der Partners Group Holding AG, CH0024608827	Long	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	30	3	
PE4PGH, DE000PE4PGH8 / 1.000.000	Stammaktie der Partners Group Holding AG, CH0024608827	Long	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	22	4	
PE5PGH, DE000PE5PGH5 / 1.000.000	Stammaktie der Partners Group Holding AG, CH0024608827	Long	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	18	5	

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert* (Akte mit ISIN)	Typ	Referenzstelle*	Terminbörse**	Anfänglicher Kapitalwert Long* in Referenzwährung	Anpassungsschwelle in Prozent*	Faktor
PE5CH1, DE000PE5CH17 / 1.000.000	Stammaktie der Schindler Holding AG, CH0024638196	Long	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	18	5
PE4S1G, DE000PE4S1G5 / 1.000.000	Stammaktie der SIG Combibloc Group AG, CH0435377954	Long	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	22	4
PE4SKA, DE000PE4SKA9 / 1.000.000	Stammaktie der Sika AG, CH0418792922	Long	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	22	4
PE5SKA, DE000PE5SKA6 / 1.000.000	Stammaktie der Sika AG, CH0418792922	Long	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	18	5
PE3SRM, DE000PE3SRM1 / 1.000.000	Stammaktie der Straumann Holding AG, CH0012280076	Long	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	30	3
PE5SRM, DE000PE5SRM6 / 1.000.000	Stammaktie der Straumann Holding AG, CH0012280076	Long	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	18	5
PE3TEC, DE000PE3TEC8 / 1.000.000	Stammaktie der Tecan Group AG, CH0012100191	Long	SIX Swiss Exchange AG	***	51,14	30	3
PE4TEC, DE000PE4TEC6 / 1.000.000	Stammaktie der Tecan Group AG, CH0012100191	Long	SIX Swiss Exchange AG	***	51,14	22	4
PE5TEC, DE000PE5TEC3 / 1.000.000	Stammaktie der Tecan Group AG, CH0012100191	Long	SIX Swiss Exchange AG	***	51,14	18	5
PE3VAT, DE000PE3VAT6 / 1.000.000	Stammaktie der VAT Group AG, CH0311864901	Long	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	30	3
PE4VAT, DE000PE4VAT4 / 1.000.000	Stammaktie der VAT Group AG, CH0311864901	Long	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	22	4
PE5VAT, DE000PE5VAT1 / 1.000.000	Stammaktie der VAT Group AG, CH0311864901	Long	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	51,14	18	5
PE3AG1, DE000PE3AG12 / 1.000.000	Stammaktie der AUTO1 Group SE, DE000A2LQ884	Long	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	50	30	3
PE4AG1, DE000PE4AG11 / 1.000.000	Stammaktie der AUTO1 Group SE, DE000A2LQ884	Long	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	50	22	4
PE5AG1, DE000PE5AG10 / 1.000.000	Stammaktie der AUTO1 Group SE, DE000A2LQ884	Long	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	50	18	5
PE5DWC, DE000PE5DWC9 / 1.000.000	Stammaktie der DWS Group GmbH & Co. KGaA, DE000DWS1007	Long	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	50	18	5
PE4G1A, DE000PE4G1A2 / 1.000.000	Stammaktie der GEA Group AG, DE0006602006	Long	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	50	22	4
PE5G1A, DE000PE5G1A1 / 1.000.000	Stammaktie der GEA Group AG, DE0006602006	Long	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	50	18	5
PE4KBX, DE000PE4KBX7 / 1.000.000	Stammaktie der Knorr-Bremse AG, DE000KBX1006	Long	Deutsche Börse AG ¹	***	50	22	4
PE5KBX, DE000PE5KBX4 / 1.000.000	Stammaktie der Knorr-Bremse AG, DE000KBX1006	Long	Deutsche Börse AG ¹	***	50	18	5
PE3LXS, DE000PE3LXS1 / 1.000.000	Stammaktie der LANXESS AG, DE0005470405	Long	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	50	30	3

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert* (Aktie mit ISIN)	Typ	Referenzstelle*	Terminbörse**	Anfänglicher Kapitalwert Long* in Referenzwährung	Anpassungsschwelle in Prozent*	Faktor
PE4LXS, DE000PE4LXS9 / 1.000.000	Stammaktie der LANXESS AG, DE0005470405	Long	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	50	22	4
PE5LXS, DE000PE5LXS6 / 1.000.000	Stammaktie der LANXESS AG, DE0005470405	Long	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	50	18	5
PE3RAA, DE000PE3RAA4 / 1.000.000	Stammaktie der RATIONAL AG, DE0007010803	Long	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	50	30	3
PE4RAA, DE000PE4RAA2 / 1.000.000	Stammaktie der RATIONAL AG, DE0007010803	Long	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	50	22	4
PE5RAA, DE000PE5RAA9 / 1.000.000	Stammaktie der RATIONAL AG, DE0007010803	Long	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	50	18	5
PE4SXT, DE000PE4SXT2 / 1.000.000	Stammaktie der Sixt SE, DE0007231326	Long	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	50	22	4
PE5SXT, DE000PE5SXT9 / 1.000.000	Stammaktie der Sixt SE, DE0007231326	Long	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	50	18	5
PE2AMB, DE000PE2AMB5 / 1.000.000	Stammaktie der Ambu A/S, DK0060946788	Long	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	***	372,03	45	2
PE5DEM, DE000PE5DEM6 / 1.000.000	Stammaktie der Demant A/S, DK0060738599	Long	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	NASDAQ OMX NORDIC	372,03	18	5
PE5DFD, DE000PE5DFD2 / 1.000.000	Stammaktie der DFDS A/S, DK0060655629	Long	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	***	372,03	18	5
PE5DSV, DE000PE5DSV7 / 1.000.000	Stammaktie der DSV Panalpina A/S, DK0060079531	Long	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	NASDAQ OMX NORDIC	372,03	18	5
PE4FLS, DE000PE4FLS6 / 1.000.000	Stammaktie der FLSmith & Co A/S, DK0010234467	Long	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	NASDAQ OMX NORDIC	372,03	22	4
PE5FLS, DE000PE5FLS3 / 1.000.000	Stammaktie der FLSmith & Co A/S, DK0010234467	Long	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	NASDAQ OMX NORDIC	372,03	18	5
PE51SS, DE000PE51SS2 / 1.000.000	Stammaktie der ISS A/S, DK0060542181	Long	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	NASDAQ OMX NORDIC	372,03	18	5
PE2NET, DE000PE2NET7 / 1.000.000	Stammaktie der Netcompany Group AS, DK0060952919	Long	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	***	372,03	45	2
PE3NET, DE000PE3NET5 / 1.000.000	Stammaktie der Netcompany Group AS, DK0060952919	Long	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	***	372,03	30	3
PE4NET, DE000PE4NET3 / 1.000.000	Stammaktie der Netcompany Group AS, DK0060952919	Long	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	***	74,41	22	4
PC4NET, DE000PC4NET5 / 1.000.000	Stammaktie der Netcompany Group AS, DK0060952919	Long	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	***	372,03	22	4
PE5NET, DE000PE5NET0 / 1.000.000	Stammaktie der Netcompany Group AS, DK0060952919	Long	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	***	74,41	18	5
PC5NET, DE000PC5NET2 / 1.000.000	Stammaktie der Netcompany Group AS, DK0060952919	Long	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	***	372,03	18	5
PE4NZY, DE000PE4NZY8 / 1.000.000	Stammaktie der Novozymes A/S, DK0060336014	Long	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	NASDAQ OMX NORDIC	372,03	22	4

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert* (Akte mit ISIN)	Typ	Referenzstelle*	Terminbörse**	Anfänglicher Kapitalwert Long* in Referenzwährung	Anpassungsschwelle in Prozent*	Faktor
PE5NZY, DE000PE5NZY5 / 1.000.000	Stammaktie der Novozymes A/S, DK0060336014	Long	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	NASDAQ OMX NORDIC	372,03	18	5
PE3PND, DE000PE3PND5 / 1.000.000	Stammaktie der PANDORA A/S, DK0060252690	Long	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	NASDAQ OMX NORDIC	372,03	30	3
PE4PND, DE000PE4PND3 / 1.000.000	Stammaktie der PANDORA A/S, DK0060252690	Long	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	NASDAQ OMX NORDIC	372,03	22	4
PE5PND, DE000PE5PND0 / 1.000.000	Stammaktie der PANDORA A/S, DK0060252690	Long	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	NASDAQ OMX NORDIC	372,03	18	5
PE5RBR, DE000PE5RBR1 / 1.000.000	Stammaktie der Royal Unibrew A/S, DK0060634707	Long	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	***	372,03	18	5
PE3ROC, DE000PE3ROC8 / 1.000.000	Stammaktie der ROCKWOOL International A/S, DK0010219153	Long	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	***	372,03	30	3
PE4ROC, DE000PE4ROC7 / 1.000.000	Stammaktie der ROCKWOOL International A/S, DK0010219153	Long	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	***	372,03	22	4
PE5ROC, DE000PE5ROC6 / 1.000.000	Stammaktie der ROCKWOOL International A/S, DK0010219153	Long	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	***	372,03	18	5
PE3S1M, DE000PE3S1M4 / 1.000.000	Stammaktie der SimCorp A/S, DK0060495240	Long	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	***	372,03	30	3
PE4S1M, DE000PE4S1M3 / 1.000.000	Stammaktie der SimCorp A/S, DK0060495240	Long	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	***	372,03	22	4
PE5S1M, DE000PE5S1M2 / 1.000.000	Stammaktie der SimCorp A/S, DK0060495240	Long	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	***	372,03	18	5
PE5TRY, DE000PE5TRY9 / 1.000.000	Stammaktie der Tryg A/S, DK0060636678	Long	OMX Nordic Exchange Copenhagen A/S	NASDAQ OMX NORDIC	372,03	18	5
PE5CGE, DE000PE5CGE0 / 1.000.000	Stammaktie der Capgemini SE, FR0000125338	Long	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	50	18	5
PE4DSS, DE000PE4DSS6 / 1.000.000	Stammaktie der Dassault Systemes SE, FR0014003TT8	Long	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	50	22	4
PE5DSS, DE000PE5DSS3 / 1.000.000	Stammaktie der Dassault Systemes SE, FR0014003TT8	Long	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	50	18	5
PE4EG1, DE000PE4EG17 / 1.000.000	Stammaktie der Engie SA, FR0010208488	Long	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	50	22	4
PE5EG1, DE000PE5EG16 / 1.000.000	Stammaktie der Engie SA, FR0010208488	Long	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	50	18	5
PE4CML, DE000PE4CML6 / 1.000.000	Namens-Stammaktie der Compagnie Generale des Etablissements Michelin, FR0000121261	Long	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	50	22	4
PE5CML, DE000PE5CML3 / 1.000.000	Namens-Stammaktie der Compagnie Generale des Etablissements Michelin, FR0000121261	Long	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	50	18	5
PE5ORA, DE000PE5ORA4 / 1.000.000	Stammaktie der Orange SA, FR0000133308	Long	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	10	18	5

WKN und ISIN der Wertpapiere / Volumen*	Basiswert* (Akte mit ISIN)	Typ	Referenzstelle*	Terminbörse**	Anfänglicher Kapitalwert Long* in Referenzwährung	Anpassungsschwelle in Prozent*	Faktor
PE5SGB, DE000PE5SGB2 / 1.000.000	Stammaktie der Compagnie de Saint Gobain SA, FR0000125007	Long	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	50	18	5
PE5SUE, DE000PE5SUE7 / 1.000.000	Stammaktie der Schneider Electric SE, FR0000121972	Long	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	50	18	5
PE5PHL, DE000PE5PHL5 / 1.000.000	Stammaktie der Koninklijke Philips NV, NL0000009538	Long	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	50	18	5
PE2TKY, DE000PE2TKY1 / 1.000.000	Stammaktie der Just Eat Takeaway.com NV, NL0012015705	Long	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	50	45	2
PE4ERC, DE000PE4ERC0 / 1.000.000	Stammaktie der Telefonaktiebolaget LM Ericsson, SE0000108656	Long	OMX Nordic Exchange Stockholm AB	NASDAQ OMX NORDIC	537,16	22	4
PE5ERC, DE000PE5ERC7 / 1.000.000	Stammaktie der Telefonaktiebolaget LM Ericsson, SE0000108656	Long	OMX Nordic Exchange Stockholm AB	NASDAQ OMX NORDIC	537,16	18	5
PE5HEX, DE000PE5HEX4 / 1.000.000	Stammaktie der Hexagon AB, SE0015961909	Long	OMX Nordic Exchange Stockholm AB	NASDAQ OMX NORDIC	537,16	18	5

Rangordnung:

Die Wertpapiere begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Wertpapiere stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Entfällt. Die Wertpapiere werden nicht an einem geregelten Markt notiert. Die Beantragung der Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt.

Die Einbeziehung der Wertpapiere in den Handel ist (frühestens) für den 11. März 2022 geplant.

Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?

BNP Paribas S.A., Paris, Frankreich, (die "**Garantin**") hat eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie (die "**Garantie**") für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen zahlbaren Beträgen übernommen, soweit und sobald die entsprechende Zahlung nach den Wertpapierbedingungen fällig wäre.

Wer ist die Garantin der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform:	Die Garantin wurde in Frankreich als Aktiengesellschaft nach französischem Recht (société anonyme) (mit der Rechtsträgerkennung (LEI): ROMUWSFPU8MPRO8K5P83 gegründet. Ihre Hauptverwaltung hat die Anschrift 16, boulevard des Italiens - 75009 Paris, Frankreich.
Haupttätigkeiten:	BNP Paribas S.A. ist, nach Selbsteinschätzung, eine der führenden Banken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten.
Hauptanteilseigner:	Zum 30. Juni 2021 sind die Hauptaktionäre die Société Fédérale de Participations et d'Investissement (" SFPI "), eine public-interest société anonyme (Aktiengesellschaft), die im Auftrag der belgischen Regierung handelt, die 7,7% des Grundkapitals hält, BlackRock Inc. mit einer Beteiligung von 6,0 % des Grundkapitals sowie das Großherzogtum Luxemburg mit einer Beteiligung von 1,0 % des Grundkapitals. Nach bestem Wissen von BNPP besitzt kein Aktionär außer SFPI und BlackRock Inc. mehr als 5 % ihres Kapitals oder ihrer Stimmrechte.
Identität der Hauptgeschäftsführer:	Jean-Laurent Bonnafé, Chief Executive Officer der BNP Paribas S.A.
Identität der Abschlussprüfer:	Deloitte & Associés, 6, place de la Pyramide, Paris-La Défense Cedex (92), Frankreich PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers, Neuilly-sur-Seine (92), Frankreich Mazars, 28, rue Fernand Forest, Suresnes (92), Frankreich

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Garantin?

Tabelle 1: Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2020 (geprüft)	31.12.2019 (geprüft)	9M21 (ungeprüft)	9M20 (ungeprüft)

	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Umsatzerlöse	44.275	44.597	35.003	33.448
Risikokosten	(5.717)	(3.203)	(2.415)	(4.118)
Konzernanteil am Jahresüberschuss	7.067	8.173	7.182	5.475

Tabelle 2: Bilanz

	30.09.2021 (ungeprüft) in Mio. EUR	31.12.2020 (geprüft) in Mio. EUR	31.12.2019 (geprüft) in Mio. EUR
Bilanzsumme Konzern	2.725.667	2.488.491	2.164.713
Konsolidierte Kredite und Forderungen an Kunden	835.693	809.533	805.777
Konsolidierte Verbindlichkeiten an Kunden	1.022.323	940.991	834.667
Eigenkapital (Konzernanteil)	116.169	112.799	107.453

Die geprüften konsolidierten Jahresabschlüsse der Garantin zum 31. Dezember 2019 und zum 31. Dezember 2020 sowie die Zwischenfinanzdaten für den Neunmonatszeitraum endend am 30. September 2021 wurden nach Internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards - IFRS) aufgestellt.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Garantin spezifisch sind?

Insolvenzrisiko/Liquiditätsrisiko in Bezug auf die Garantin: Jeder Anleger trägt mittelbar, aufgrund der etwaigen Garantie der BNP Paribas S.A. und des zwischen der Emittentin und der Garantin bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags auch das Insolvenz- und Liquiditätsrisiko im Hinblick auf die Garantin. Die Geschäftstätigkeit der Garantin als internationalem Finanzkonzern ist durch sieben Hauptrisiken geprägt (Kreditrisiko, Gegenpartierisiko und Verbriefungsrisiko im Bankenportfolio; Operationales Risiko; Marktrisiko; Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko; Risiken im Zusammenhang mit dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld und Marktumfeld; Aufsichtsrechtliches Risiko; Risiken im Zusammenhang mit dem Wachstum der BNPP in ihrem derzeitigen Umfeld). Eine Insolvenz der Garantin kann sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**)

Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die Garantin: Zudem können Maßnahmen, die in Bezug auf BNP Paribas S.A. (in ihrer Funktion als unter dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ausgleichsverpflichtete Vertragspartei) bzw. die BNP Paribas Gruppe in Frankreich gemäß der Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in französisches Recht getroffen werden, mittelbar negative Auswirkungen auf die Emittentin haben. Anleger sind damit auch dem Risiko ausgesetzt, dass BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag – beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nach französischem Recht – nicht erfüllen kann. Abwicklungsmaßnahmen gegen die Garantin können daher sogar zum vollständigen Verlust des Kapitalbetrags führen, den Wertpapierinhaber beim Kauf der Wertpapiere bezahlt haben (**Totalverlustrisiko**).

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Keine Einlagensicherung. Die Wertpapiere unterliegen keiner Einlagensicherung. **Ein Totalverlust des Aufgewendeten Kapitals ist möglich.**

Risiken, die sich aus dem Tilgungsprofil der Wertpapiere ergeben:

Risiken im Zusammenhang mit dem Auszahlungsprofil / Abhängigkeit vom Basiswert im Fall von Faktor Long Optionsscheinen (ohne Laufzeitbegrenzung)

Die Faktor Long Optionsscheine (ohne Laufzeitbegrenzung) bilden über den Maßgeblichen Kapitalwert Long den gehebelten Kauf (sog. Long Position) des zugrundeliegenden Basiswerts ab. Der Maßgebliche Kapitalwert Long basiert auf einer Hebelkomponente, welche der Wertentwicklung des Basiswerts multipliziert mit dem konstanten Faktor entspricht. Mit den Wertpapieren können Anleger nicht nur gegebenenfalls an einer positiven Wertentwicklung (das heißt in der Regel steigenden Kursen) des Basiswerts partizipieren, sondern sie nehmen auch an der negativen Wertentwicklung (das heißt in der Regel fallenden Kursen) des Basiswerts teil, wobei sich Kursveränderungen des Basiswerts jeweils überproportional auf den Wert des Faktor Long Optionsscheins (ohne Laufzeitbegrenzung) auswirken.

Da die Wertentwicklung eines Faktor Long Optionsscheins (ohne Laufzeitbegrenzung) bezogen auf einen Zeitraum von mehr als einem Tag auf Basis der täglichen, mit dem Faktor gehebelten Wertentwicklungen des Basiswerts sowie der Finanzierungskomponente berechnet wird, kann die Wertentwicklung des Wertpapiers erheblich von der Gesamtentwicklung des Basiswerts über den gleichen Zeitraum abweichen. Diese Abweichungen können sowohl bei konstant steigenden oder fallenden als auch bei schwankenden Kursen des Basiswerts auftreten und dazu führen, dass über den gleichen Zeitraum die Wertentwicklung des Wertpapiers deutlich hinter der Wertentwicklung des Basiswerts zurückbleibt. Insbesondere kann das Wertpapier an Wert verlieren, auch wenn der Basiswert am Ende des Zeitraums wieder seinen ursprünglichen Stand vom Beginn des Zeitraums erreichen sollte. Das Verlustrisiko wird wesentlich durch die Höhe des Faktors bestimmt: **je höher der Faktor, desto höher ist das Risiko.** Abhängig vom Maßgeblichen Kapitalwert Long bzw. vom Referenzpreis des Basiswerts zum Bewertungstag kann der Auszahlungsbetrag substantiell unter dem für einen Faktor Long Optionsschein (ohne Laufzeitbegrenzung) gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf **Null (0)** sinken und es erfolgt **KEINE** Zahlung. Das Wertpapier wirft dann keinen Ertrag ab, sondern beinhaltet das Risiko des Totalverlustes des Aufgewendeten Kapitals bzw. eines Verlusts, der dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis entspricht (**Totalverlust**).

Entspricht der Auszahlungsbetrag einem Mindestbetrag, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust, der nahezu dem gesamten für ein Wertpapier gezahlten Kaufpreis einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten entsprechen kann.

Hierbei ist zu beachten, dass der Auszahlungsbetrag umso geringer ist, je niedriger der Maßgebliche Kapitalwert Long bzw. je niedriger der Referenzpreis zum Bewertungstag ist.

Wird die in den Endgültigen Bedingungen angegebene Anpassungsschwelle erreicht oder unterschritten, wird im Rahmen einer Außerordentlichen Anpassung des Kapitalwerts Long_(t) ein Anpassungskurs des Basiswerts ermittelt, der dann als neuer bzw. angepasster Kurs des Basiswerts für die Zwecke der Bestimmung des angepassten Kapitalwerts Long_(t) dient. Auf Grund der Hebelkomponente der Wertpapiere in Bezug auf die Wertentwicklung des Basiswerts wirkt sich eine nachteilige Anpassung des Kapitalwerts Long überproportional auf den Wert der Faktor Long

Optionsscheine (ohne Laufzeitbegrenzung) aus. Zudem kann es trotz des Anpassungsmechanismus zu einem möglichen **Totalverlust des Aufgewendeten Kapitals der Wertpapierinhaber kommen**.

Die Wertentwicklung der Faktor Long Optionsscheine (ohne Laufzeitbegrenzung) wird jeweils um die in der Regel rechnerisch negative Finanzierungskomponente bereinigt, so dass die tatsächliche Wertentwicklung niedriger ausfällt. Die Finanzierungskomponente dient dazu, die Kosten der Emittentin bzw. Berechnungsstelle zu decken (u.a. Absicherungskosten) und enthält gleichzeitig den Verwaltungsentgeltsatz. **Damit reduziert die Finanzierungskomponente den an den Anleger zu zahlenden Auszahlungsbetrag**. Die Berechnungsstelle kann in der Finanzierungskomponente enthaltene Kostenbestandteile - nämlich die (mit dem Faktor gehebelten) Absicherungskosten, den (ebenfalls mit dem Faktor gehebelten) Verwaltungsentgeltsatz sowie die (gegebenenfalls gehebelte) Zinsmarge - innerhalb bestimmter Bandbreiten anpassen. Die jeweilige Bandbreite eines Kostenbestandteils wird von der Berechnungsstelle bei Emission des Wertpapiers festgelegt. Je länger die Faktor Long Optionsscheine (ohne Laufzeitbegrenzung) gehalten werden, desto negativer kann sich die Finanzierungskomponente auswirken und je nach tatsächlicher Höhe des jeweiligen Kostenbestandteils, zu einer **erheblichen Reduzierung des Auszahlungsbetrages**, im Extremfall bis hin zu einem **Totalverlust des Aufgewendeten Kapitals** führen.

Risiken im Zusammenhang mit einer unbeschränkten Laufzeit: Die Wertpapiere haben keinen festgelegten Fälligkeitstag und dementsprechend keine festgelegte Laufzeit.

Das in den Wertpapieren verbriefte Wertpapierrecht der Wertpapierinhaber muss dementsprechend durch den jeweiligen Wertpapierinhaber in Übereinstimmung mit dem in den Wertpapierbedingungen festgelegten Ausübungsverfahren zu einem bestimmten Ausübungstermin ausgeübt werden, um das Wertpapierrecht geltend zu machen. Er erhält dann in Übereinstimmung mit den Wertpapierbedingungen einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung. Dieser Betrag hängt wesentlich von der Wertentwicklung des Basiswerts bis zum relevanten Ausübungstermin ab. Zwar hat der Wertpapierinhaber damit das Recht, die Wertpapiere zu bestimmten Ausübungsterminen auszuüben, jedoch können diese Termine ungünstig für den Wertpapierinhaber sein. Der Wertpapierinhaber muss selbst entscheiden, ob und inwieweit eine Ausübung des Wertpapiers für ihn von Nachteil ist oder nicht.

Die Emittentin ist in Übereinstimmung mit den Wertpapierbedingungen berechtigt, die Wertpapiere zu einem in den Wertpapierbedingungen bestimmten Ordentlichen Kündigungstermin ordentlich zu kündigen. Der Wertpapierinhaber erhält dann einen Betrag je Wertpapier in Höhe des zum maßgeblichen Ordentlichen Kündigungstermin bestimmten Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung. Dieser Betrag hängt wesentlich von der Wertentwicklung des Basiswerts bis zum relevanten Ordentlichen Kündigungstermin ab. Nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen kann die Emittentin sogar zu einer täglichen Kündigung der Wertpapiere berechtigt sein. Anleger können nicht darauf vertrauen, die Wertpapiere unbeschränkt halten und an der Wertentwicklung des Basiswerts partizipieren zu können. Die Wertpapiere verbiefen somit gegebenenfalls - zum Beispiel im Fall einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin - nur zeitlich befristete Rechte. Es besteht keine Sicherheit, dass potenzielle Kursverluste durch einen anschließenden Wertzuwachs des Wertpapiers vor einer Ordentlichen Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin wieder ausgeglichen werden können. Im Fall einer Ordentlichen Kündigung der Wertpapiere durch die Emittentin hat der Wertpapierinhaber keinen Einfluss auf den maßgeblichen Ordentlichen Kündigungstermin, der ungünstig für ihn sein kann. Sollten ungünstige Marktbedingungen zum Zeitpunkt der Ordentlichen Kündigung bestehen, das heißt das Wertpapier gegenüber dem Kaufpreis an Wert verloren haben, besteht das Risiko eines erheblichen Verlusts und im schlechtesten Falle eines Totalverlusts des Aufgewendeten Kapitals.

Marktstörungen: Für Wertpapierinhaber besteht das Risiko, dass der Eintritt einer in den Wertpapierbedingungen beschriebenen Marktstörung den Wert der Wertpapiere nachteilig beeinflusst. Außerdem kann eine Marktstörung die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags verzögern.

Anpassungen, Kündigungs- und Wiederanlagerisiko: Wertpapierinhaber tragen das Risiko, dass die Wertpapiere gemäß den Wertpapierbedingungen von der Emittentin angepasst oder gekündigt werden. Im Fall einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag auch erheblich unter dem für den Erwerb der Wertpapiere aufgewendeten Kapitalbetrag liegen. Auch ein **Totalverlust** ist möglich. Zudem sind Wertpapierinhaber dem Risiko ausgesetzt, dass sie erhaltene Beträge nur zu weniger günstigen Konditionen wieder anlegen können, sog. Wiederanlagerisiko

Marktpreisrisiken: Wertpapierinhaber tragen die Risiken im Zusammenhang mit der Preisbildung der Wertpapiere. So steht die Wertentwicklung des Basiswerts und damit die Wertentwicklung der Wertpapiere während der Laufzeit zum Zeitpunkt ihres Kaufs nicht fest.

Liquiditätsrisiko: Wertpapierinhaber tragen das Risiko, dass es gegebenenfalls keinen liquiden Sekundärmarkt für den Handel mit den Wertpapieren gibt und dass sie die Wertpapiere nicht zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs verkaufen können

Risiken im Zusammenhang mit dem Basiswert: Wertpapierinhaber haben kein Eigentum an der jeweiligen Aktie als Basiswert. Aufgrund der Abhängigkeit der Höhe der Rückzahlung der Wertpapiere von der Wertentwicklung des Basiswerts müssen Wertpapierinhaber beachten, dass eine Anlage in Wertpapiere damit ähnlichen Risiken unterliegen kann wie eine Direktanlage in die Aktie. Hierzu gehören die Risiken, die sich aus den Schwankungen des Aktienkurses ergeben. Außerdem bestehen die Risiken darin, dass das Unternehmen zahlungsunfähig wird und über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.

Risiken aus möglichen Interessenkonflikten: Die Emittentin, die Garantin und ihre verbundenen Unternehmen können Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber widersprechen oder diese nicht berücksichtigen. Dies kann im Zusammenhang mit der Ausübung anderer Funktionen oder bei der Durchführung weiterer Transaktionen erfolgen. Mögliche Interessenkonflikte können sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Die Wertpapiere werden von BNP Paribas Arbitrage S.N.C., Paris, Frankreich ab dem 11. März 2022 interessierten Anlegern angeboten. Das öffentliche Angebot endet mit Ablauf der Gültigkeit des Prospekts bzw. des jeweils aktuellen Basisprospekts.

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Wertpapiere werden nicht an einem geregelten Markt notiert. Die Beantragung der Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt.

Die Einbeziehung der Wertpapiere in den Handel ist (frühestens) für den 11. März 2022 geplant.

Schätzung der Gesamtkosten

Der Anleger kann die Wertpapiere zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Kosten durch die Emittentin oder Anbieterin in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem

Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Wertpapiere über Banken und Sparkassen, sonstige Vertriebswege oder die jeweilige Wertpapierbörse entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.

Der Anfängliche Ausgabepreis enthält jeweils die produktspezifischen Einstiegskosten (zum Datum der Endgültigen Angebotsbedingungen).

Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?

Anbieterin: BNP Paribas Arbitrage S.N.C. (mit eingetragenem Sitz in 1 Rue Laffitte, Paris, 75009, Frankreich, LEI: 6EWKU0FGVX5QQJHFGT48) wurde in Frankreich als Personengesellschaft nach französischem Recht (Société en Nom Collectif) gegründet.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Wertpapierinhabern unter den Wertpapieren verwenden.